



Evangelische
AltenPflegeHeim
Seelsorge

Impulse zur AltenPflegeHeimSeelsorge

Erarbeitet und aktualisiert von der
Konferenz für Altenheimseelsorge in der
Evangelischen Kirche in Deutschland 2019

Inhalt

Geleitworte	5
Einleitung	10
1. „Ich will euch tragen bis zum Alter hin“ (Jesaja 46,4) – Theologische Gedanken zur AltenPflegeHeimSeelsorge	13
1.1. AltenPflegeHeimSeelsorge tritt für die Würde des alten und vergehenden Menschen ein	13
1.2. AltenPflegeHeimSeelsorge bricht Tabus	13
1.3. AltenPflegeHeimSeelsorge ist die Nagelprobe für die protestantische Rechtfertigungslehre	14
1.4. AltenPflegeHeimSeelsorge denkt die Menschwerdung konsequent zu Ende	14
1.5. AltenPflegeHeimSeelsorge bezeugt die Zärtlichkeit Gottes	15
1.6. AltenPflegeHeimSeelsorge lebt eine Spiritualität des Alltags	15
1.7. AltenPflegeHeimSeelsorge ist eine Einübung in die Demut	16
1.8. AltenPflegeHeimSeelsorge hofft auf eine letzte Vollendung in Gott und ein „Abwischen aller Tränen“	17
2. Was prägt die Heimsituation?	18
2.1. Zahlen und Tendenzen	18
2.2. Das Pflegeheim – Ort der Vergänglichkeit, Endlichkeit und Fragilität	19
2.3. Der Umzug – Teil einer krisenhaften Situation im Leben	20
2.4. Kurzzeitpflege	21
2.5. Mitarbeitende – zwischen Marktsituation und eigenem Anspruch	21
2.6. Angehörige – zwischen Selbstachtung und Schuldgefühl	22
2.7. Die Pflegeeinrichtung im Quartier	22
2.8. Das Pflegeheim – geistlicher Lernort der Kirchengemeinde	23
3. Herausforderungen für die Seelsorge und die Seelsorgenden	25
3.1. Herausforderungen für das Seelsorgekonzept	25
3.2. Herausforderungen für die Seelsorgenden	29

4. Organisation der AltenpflegeheimSeelsorge	35
4.1. Rahmenbedingungen	35
4.2. Kompetenzrahmen für in der AltenPflegeHeimSeelsorge Tätige	39
5. Anregungen für die Praxis	42
5.1. Gottesdienste im Altenpflegeheim	42
5.2. Besuche im Altenpflegeheim	44
5.3. Seelsorge mit Angehörigen	45
5.4. Seelsorge mit Mitarbeitenden in der Pflege	46
5.5. Sterbebegleitung/Palliative Care	47
5.6. Trauerbegleitung	48
5.7. Fortbildung AltenPflegeHeimSeelsorge	49
5.8. Umgang mit Seelsorgedaten	50
6. Weiterführende Literatur	51
Anhang: Orientierungshilfe zum Umgang mit Seelsorgedaten in der AltenPflegeHeimSeelsorge (2008)	52

Geleitwort

Liebe Leserin und lieber Leser,

im Buch Kohelet oder Prediger Salomo wird in eindrücklichen Bildern ein dunkles Bild vom hohen Alter gezeichnet: Tage, die niemandem gefallen.

*Denk an deinen Schöpfer, solange du noch jung bist,
ehe die schlechten Tage kommen und die Jahre, die dir nicht gefallen werden.
Dann verdunkeln sich dir Sonne, Mond und Sterne
und nach jedem Regen kommen wieder neue Wolken.
Dann werden deine Arme, die dich beschützt haben, zittern
und deine Beine, die dich getragen haben, werden schwach.
Die Zähne fallen dir aus, einer nach dem anderen;
deine Augen werden trüb
und deine Ohren taub.
Deine Stimme wird dünn und zittrig.
Das Steigen fällt dir schwer und bei jedem Schritt bist du in Gefahr zu stürzen.
Draußen blüht der Mandelbaum, die Heuschrecke frisst sich voll und die Kaperfrucht
bricht auf; aber dich trägt man zu deiner letzten Wohnung.*
(Kohelet 10,1-5a)

In der Tat. Das Altern stellt vor Herausforderungen und geizt nicht mit Ohnmachtserfahrungen! Niemand sucht sich Gebrechlichkeit aus und niemand kann ihr letztlich einen positiven Sinn abgewinnen ohne zynisch zu werden oder einer rein biologischen Lebensdeutung das Wort zu reden.

Wer alt geworden ist, hört nicht auf Wert und Würde zu haben! Das ist, insbesondere wenn Hochbetagte oder Pflegebedürftige in eine Einrichtung zu ziehen hatten, Gesellschaft und Kirche ins Stammbuch zu schreiben.

Und es bleibt auch dabei, wenn die Demenz die klaren Inseln immer kleiner werden lässt, bis sie ganz versinken: Auch wer sich selbst verlor, ist ein Gotteskind, dem die Nähe der Wirklichkeit und des Friedens, der höher ist als alle Vernunft, verheißen ist.

In diesem Feld baut die AltenPflegeHeimSeelsorge Kirche. Die vorliegenden Impulse verdeutlichen, mit welcher Haltung und aus welchem Geist heraus das geschehen kann. Ich freue mich über die Neuausgabe und wünsche dieser die reichliche Verbreitung, die ihr gebührt!

Mag sein und wir können mit Blick auf die düsteren Altersbilder Kohelets mit dem Jesus des Matthäusevangeliums sagen: „Siehe, hier ist mehr als Salomo!“ (Mt 12,42c), wenn es sich in den Begegnungen auf dem beschriebenen Feld zwischen allen Grenzen und inmitten von so viel Ohnmacht einstellt, dass wir den hellen Schein neuen Lebens spüren.

Doch auch wo nicht, bleibt Seelsorge in jedem Fall Auftrag und Grundvollzug der Nachfolge Jesu Christi.

Oberkirchenrat Andreas Jensen
Referat Seelsorge, Gemeindeformen, Gottesdienst
Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover

Geleitwort

Vor Ihnen liegen die soeben runderneuerten „Impulse zur Weiterentwicklung der Altenpflegeheimseelsorge in der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Bevor Sie sich an die überaus anregende Lektüre machen, sei jedoch an etwas erinnert, was der Geschichte der Kirche in diesem Zusammenhang wahrhaftig keine Ehre antut. Vor einigen Jahrzehnten noch war es durchaus üblich, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, die „in der Gemeinde nicht zurechtkamen“, in die Krankenhaus- oder Altenheimseelsorge „abgeschoben“ wurden. Die Begründung: Hier könne man noch „am wenigsten etwas falsch machen“. Ein bisschen gut zureden am Krankenbett, dazu sei doch schließlich jeder Theologe irgendwie in der Lage.

Man wird immer wieder an solche inkompetenten und letztlich menschenverachtenden Umgangsweisen der Kirche in der Vergangenheit mit der Thematik „Altenpflegeheimseelsorge“ erinnern müssen, um das Verdienst des nunmehr neu vorgelegten Impulspapiers der Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD einigermaßen würdigen zu können. Haben doch Kirche und Theologie und nicht zuletzt die speziellen Einrichtungen der Diakonie auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten enorme Lernprozesse durchgemacht und, sofern das im Einzelnen möglich ist, auch in die Tat umgesetzt.

Es ist dem Impulspapier zu danken, dass es die wichtigsten biblisch-theologischen, seelsorgerlichen, pflegerischen und strukturellen Fragen der gesamten Problematik auf den aktuellen Erkenntnisstand bringt und in einer erstaunlichen Kürze und Dichte gebündelt präsentiert. Dabei wird – in Abgrenzung zu einer allgemeinen Altenseelsorge und zu einer noch allgemeineren Gemeindeseelsorge – der Fokus sehr präzise auf die Besonderheiten einer Altenheimseelsorge gerichtet. Das ist insofern einleuchtend, weil die hier anzutreffenden sehr speziellen Bedingungen in der Tat einer eigenen Beachtung bedürfen.

Anhand der „Bezugsgrößen“ Institution, Bewohner*innen, Mitarbeitende und Angehörige werden die Erfordernisse und Möglichkeiten einer professionellen Seelsorge im Altenpflegeheim aufgewiesen – bis hin zu einem ganzen Katalog von „Anregungen für die Praxis“. Aber das vorliegende Papier ist durchaus mehr als eine bloße Zusammenstellung bewährter „Knowhows“. Das zeigt sich nicht nur an seiner biblischen

Orientierung, die deutlich macht, dass eine solche alles andere als eine bloße „religiöse Lyrik“ darstellt, auf die man zur Not auch verzichten könnte. Das zeigt sich vor allem an dem differenzierten Blick auf die gegenwärtige „Heimsituation“ und einer neuen Vermessung dessen, was unter diesen Voraussetzungen eine spezielle Seelsorge im Rahmen eines Altenpflegeheims leisten kann und eben dann auch leisten muss.

Die dabei zu Tage tretenden Probleme, die sich rund um das Thema „Alter“ gerade in den letzten Jahren noch einmal drastisch verschärft haben, werden deutlich benannt. Nicht nur kirchliche Heime, sondern auch die Wohlfahrtsverbände insgesamt sehen sich mit einem Mal der Konkurrenz eines Pflegemarktes ausgesetzt, der für sie neu ist und ihre Wirtschaftlichkeit nicht selten vor erhebliche Herausforderungen stellt – bis hin zu einer veränderten Orientierung der Leitbilder etwa am Gesichtspunkt der Bezahlbarkeit. Die Klientel eines Altenpflegeheims ist ebenfalls nicht mehr die gleiche wie noch vor Jahren, nicht nur aufgrund der bekannten demographischen Entwicklung, sondern auch durch die Zunahme von altersbedingten Mehrfacherkrankungen und Demenz. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden hat deutlich zugenommen. Auch die Tatsache, dass hier häufig sehr unterschiedliche kulturelle Prägungen präsent sind, muss thematisiert werden. Eine neue Beachtung verlangt auch die Begleitung der Angehörigen, die sich häufig mit – berechtigten oder unberechtigten – Schuldgefühlen herumschleppen. Nicht zuletzt zielt das Papier auf die Besonderheiten einer Altenheimseelsorge, indem die hier erforderlichen professionellen Kompetenzen wenigstens stichwortartig benannt werden. Das Feld einer angemessenen „Altenarbeit“, wie das früher genannt wurde, erweitert sich fast im Galopptempo. Dazu gehören die zunehmende Bedeutung der Kurzzeitpflege, Palliative Care, die Beratung zur gesundheitlichen Vorsorge, Modelle des Spiritual Care in der säkularen Pflege-landschaft, die Auseinandersetzung zwischen defizitären und ressourcenorientierten Altersbildern und natürlich immer wieder die grundsätzlichen Fragen von Inklusion und Teilhabe, um nur einiges zu nennen.

Die konsequente Ausrichtung auf die besondere Heimsituation führt in dem Impulspapier nun allerdings gerade nicht zu einer neuen Ausgrenzung, nicht zu einem sozusagen „diakonischen Sonderterrain“, das nur noch hochkompetenten Spezialisten

zugänglich wäre und dessen erste Opfer vermutlich vor allem die Alten wären. Mit dem Konzept einer „sorgenden Gemeinde“ vertritt das Impulspapier hingegen vehement die grundsätzliche Einbindung des Pflegeheims in die örtliche Kirchengemeinde. Das Heim ist wie etwa Kindergarten oder Schule „Teil des Quartiers“. Bewohner*innen sind oder werden auch Mitglieder der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Heim befindet. Die Gemeinde wiederum erfährt umgekehrt eine neue Mitverantwortung für ihre (neuen) Mitglieder. Welche vielfältigen Chancen sich aus diesem Ansatz – nicht nur für das gemeindliche Ehrenamt – ergeben, kann man erahnen. Das Papier gibt auch hier einige wichtige Standards vor und spart abermals nicht mit etlichen in der Praxis bewährten Anregungen, die deutlich machen, dass der – stationären wie ambulanten – Altenpflege innerhalb der Kirchengemeinde eine neue, zentrale Bedeutung zukommt, die sich nicht zuletzt auch in einer entsprechenden Budgetierung niederschlagen muss.

„Ich will euch tragen bis zum Alter hin“ taugt gewiss nicht als unterhaltsame Bettelkür. Sowohl für Gemeinden wie für alle Menschen, die in der „AltenPflegeHeimSeelsorge“ tätig sind, könnte es sich allerdings überaus lohnen, dieses erkenntnis- und erfahrungsgesättigte Impulspapier gewissenhaft zu lesen und – besser noch – etwa in kleinen Gruppen Punkt für Punkt durchzuarbeiten. Die vielfach problematisierte Volkskirche – hier hätte sie immerhin einen Ansatz, um die Gestaltung ihrer Zukunft verantwortungsvoll in Angriff zu nehmen.

Professor Dr. Okko Herlyn¹, Duisburg

¹ Okko Herlyn, evang. Theologe, em. Professor und Privatdozent für Ethik, Anthropologie und Theologie an der FH Bochum. Er ist zudem als literarischer Kleinkünstler, Lyriker und Kolumnist bekannt.

Einleitung

Ich will euch tragen bis zum Alter hin

(Jesaja 46,4)

In die AltenPflegeHeimSeelsorge ist Bewegung gekommen. Im Zuge des demographischen Wandels hin zu einer Gesellschaft des langen Lebens ist in Kirche und Diakonie ein deutlich wahrnehmbarer Aufbruch in diesem Bereich, in manchen Landeskirchen auch eine Etablierung zu spüren.

Die AltenPflegeHeimSeelsorge (APHS) hat als eigenes kirchliches Handlungsfeld eine erst kurze Geschichte. Ähnlich wie in der Krankenhausseelsorge war es das große Anliegen, den besonderen An- und Herausforderungen der Seelsorge unter den Bedingungen eines Heimes gerecht zu werden. So entstanden in den einzelnen Gliedkirchen der EKD spezielle Ordnungen für die Altenheimseelsorge. Parallel dazu etablierten sich Konvente oder Arbeitsgemeinschaften der haupt-, neben- oder ehrenamtlich Beauftragten in der Alten- und Pflegeheimseelsorge. Zum Erfahrungsaustausch auf EKD-Ebene wurde die Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD ins Leben gerufen. Einmal im Jahr kommen in ihr alle Sprecherinnen und Sprecher der Konvente bzw. Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Gliedkirchen zusammen. Ziel ist neben dem kollegialen Austausch und dem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Hospizbereich, der stationären Altenhilfe und der Pastoralpsychologie insbesondere die inhaltliche Weiterentwicklung dieses Sonderseelsorgebereichs als einem eigenen Arbeitsfeld des kirchlichen Dienstes.

Stand in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts insbesondere die Professionalisierung der APHS innerhalb der Sonderseelsorge im Zentrum, so sind es heute der demographische Wandel und die knapper werdenden finanziellen Ressourcen in der Kirche und die Suche nach alternativen Wohn- und Pflegeformen, die die APHS vor neue Herausforderungen stellen.

Die Zahl der Altenpflegeheime in Deutschland wächst. Große Träger und übernehmen kleinere, auch kirchliche Pflegeheime. Immer noch werden Einrichtungen mit hoher Betten- und Zimmerzahl gebaut. Vielerorts entstehen aber auch wohnortnahe kleine Altenpflegeheime oder andere stationäre oder teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe. Daneben wächst die Zahl ambulant versorgter Wohngemeinschaften auch für Menschen mit einer Demenz. Viele Pfarrer*innen und Kirchengemeinden stehen vor der Herausforderung, ein oder mehrere Altenpflegeheime seelsorglich und gottes-

dienstlich in die Gemeindegarbeit zu integrieren, oftmals unter dem Vorzeichen, dass weitere Stellen gestrichen werden. Zugleich werden die kirchlichen Ressourcen weniger. Hauptamtliche Stellen in der APHS werden reduziert, bzw. ganz gestrichen. Andererseits wird die Altenheimseelsorge mit der Einrichtung von Diakon*innenstellen für die Altenarbeit mancherorts neu belebt.

Für die APHS erwächst daraus eine doppelte Aufgabe: Zum einen muss es darum gehen, die im Zuge der Professionalisierung erreichte Qualität dieses Sonderseelsorgebereichs zu erhalten und in Form von Standards oder Leitlinien zu beschreiben. Angesichts des zunehmenden Konkurrenz- und Kostendrucks im Bereich der Altenhilfe und der seelsorglichen Herausforderungen von Demenz und Hochaltrigkeit erscheint dies als eine notwendige Maßnahme. Zum anderen braucht es eine konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung dieses kirchlichen Handlungsfeldes. Perspektivisch geht es um die Entwicklung von Seelsorgekonzeptionen, die das ganze Feld der Seelsorge für die vierte und fünfte Altersgeneration verbindlich und verlässlich regeln und strukturieren.

Diesen Prozess will die Konferenz der Altenheimseelsorge in der EKD mit den vorliegenden Impulsen weiter befördern und zugleich ermutigen, den demographischen Wandel als Chance für die Kirche zu begreifen.

Das Impulspapier „Ich will euch tragen bis ins Alter hin“ ist von einer Arbeitsgruppe der Konferenz der Altenheimseelsorge in der EKD unter dem Vorsitz des jeweils zuständigen Referenten im Kirchenamt der EKD erarbeitet worden. Es geht auf ein im Jahr 2009 erstmals veröffentlichtes Impulspapier zurück und liegt hiermit in dritter überarbeiteter und aktualisierter Fassung vor, die die Änderungen in der Pflegelandschaft berücksichtigt. Es wendet sich in erster Linie an die Verantwortlichen in Kirche und Diakonie, die in ihrem Bereich die APHS zu verantworten und auszugestalten haben. Darüber hinaus sind auch die Seelsorgenden im Blick, die haupt-, neben- und ehrenamtlich in der APHS tätig sind sowie die diakonischen wie nichtdiakonischen Einrichtungen der stationären Altenhilfe.

Das Kunstwort AltenPflegeHeimSeelsorge spannt ganz bewusst einen weiten Bogen. Im Blick ist nicht nur das Altenpflegeheim, sondern grundsätzlich der seelsorglich bedürftige alte Mensch, der neben aller pflegerischen Versorgung auch den Trost sucht, den wir uns selbst nicht geben können. Die Altenseelsorge ist zum einen eine Klammer, die auch die Altenpflegeheimseelsorge umfasst. Auf der anderen Seite muss Altenpflegeheimseelsorge als Seelsorge in einer bestimmten Lebenslage und in einer Institution mit eigener Gesetzlichkeit von der allgemeinen Seelsorge mit alten Menschen unterschieden werden.

Das Impulspapier legt deshalb den inhaltlichen Schwerpunkt auf die Seelsorge im Altenpflegeheim.

Zu Beginn finden sich einige theologische Gedanken zur APHS. Dann werden - ausgehend von den Rahmenbedingungen, die gegenwärtig die Heimsituation im Zuge von Ambulantisierung, zunehmendem Konkurrenz- und Kostendruck im Altenhilfebereich, Veränderungen der Heimklientel durch Demenz und Multimorbidität prägen, die Herausforderungen an die Seelsorge und die haupt- und ehrenamtlich Seelsorgenden benannt. Das Impulspapier orientiert sich dabei an den vier Bezugsgrößen: Institution, Bewohner*innen, Mitarbeitende im Altenpflegeheim und Angehörige. Es folgen die daraus sich ergebenden Anforderungen an die Seelsorge und die haupt- und ehrenamtlich Seelsorgenden.

Mit einer Sammlung erprobter „Standards“, die sich in der Praxis bewährt haben, will das Papier Anregungen für die konkrete Seelsorgepraxis weitergeben.

Der Vorschlag einer Orientierungshilfe zum Umgang mit Seelsorgedaten in der APHS ist als Anhang angefügt.

Es ist zu wünschen, dass mit diesem Papier die Etablierung der APHS weiter an Gestalt gewinnt und damit ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Grundstandards in der APHS getan wird.

1. „Ich will euch tragen bis zum Alter hin“ – Theologische Gedanken zur AltenPflegeHeimSeelsorge

1.1. AltenPflegeHeimSeelsorge tritt für die Würde des alten und vergehenden Menschen ein

„Ich will euch tragen bis zum Alter hin“ (Jesaja 46,4) ist die Zusage Gottes an uns Menschen. Und es ist zugleich der gemeinschaftliche Auftrag, für die Alten zu sorgen:

„Du sollst Vater und Mutter ehren“ (Ex 20,12), „Liebes Kind, nimm dich deines Vaters im Alter an und betrübe ihn ja nicht, solange er lebt, und habe Nachsicht mit ihm, selbst, wenn er wie ein Kind wird, und verachte ihn nicht im Gefühl deiner Kraft“ (Sir 3, 14-15). Das Gebot der Elternehrung und Achtung vor den Alten wird in der Bibel mit Verheißungen für eine glückliche Zukunft verbunden oder mit Drohungen bei gegenteiligem Verhalten. Die Intensität dieser Einschärfungen ist ein Hinweis auf die Lage alter Menschen in biblischen Zeiten: ihrer Körperkraft beraubt, konnten sie nicht mehr selbst für sich sorgen und waren auf Familie und Nachbarschaft angewiesen.

Heute leben alte Menschen in anderen finanziellen und gesundheitlichen Verhältnissen als vor einer Generation. Leitbild ist der autonome, weithin gesunde Mensch, der im Falle einer (kurzen) Pflegebedürftigkeit liebevoll im Kreis der Familie gepflegt wird. Schwer pflegebedürftige, ihrer Entscheidungsfreiheit beraubte alte Menschen im Heim bedrohen dieses Ideal. Sie machen schmerzhaft deutlich, dass Vergänglichkeit, gegenseitige Abhängigkeit und Einsamkeit zum Wesen des Menschseins gehören. Dieser geschöpflichen Dimension menschlicher Existenz gibt die APHS Raum.

1.2. AltenPflegeHeimSeelsorge bricht Tabus

Dank der Hospizbewegung ist „Sterben“ heute kein Tabuthema mehr. An seine Stelle tritt jedoch als neues Tabu das langsame Sterben, das Siechtum, die Abhängigkeit. APHS wendet sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes gegen die gesellschaftliche Tendenz, diese Erfahrungen als nicht zum Menschsein gehörend zu marginalisieren und pflegebedürftigen Menschen die „Lebensqualität“ abzusprechen. Die Heime haben nicht die Aufgabe, pflegebedürftige und alte Menschen vor der Öffentlichkeit zu verstecken. APHS trägt zu ihrer Öffnung nach außen bei und tritt für die

Würde des alten und vergehenden Menschen ein. Sie geht offen auf die Menschen zu, die gesellschaftlich lieber gemieden werden.

1.3. AltenPflegeHeimSeelsorge ist die Nagelprobe für die protestantische Rechtfertigungslehre

Welchen Wert messen wir Menschen bei, die nicht mehr produktiv sind, die sich selbst nicht mehr versorgen können, nicht mehr in unserem Sinne kommunizieren? Und wer sind wir, wenn wir unsere Autonomie, unsere Erinnerungen und unsere Geschichte, unsere „Identität“ verlieren, unseren Namen nicht mehr wissen? Was bleibt? Wer hat ein solches Ende verdient? Diese existentiellen, zugleich theologischen Fragen stellen uns schwer pflegebedürftige, komatöse und demenzkranke Menschen einfach weil sie da sind, und sie werden von ihren Angehörigen gestellt, die mit der Situation umgehen müssen. Indem Seelsorger und Seelsorgerinnen diese Menschen nicht aufgeben, sondern ihnen den Frieden Gottes, der höher ist als alle Vernunft, zusprechen, machen sie mit der Rechtfertigungslehre radikal Ernst: Gemeint ist der Wert und die Würde eines Menschen, die ihm ohne eigene Leistung, Lebensleistung oder „Selbsterfindung“ von Gott her verliehen ist. Dies ist in bestem Sinne „protestantisch“. Es ist ein Protest gegen Leitbilder, die abhängigen, vergehenden Menschen die Lebensqualität und damit letztlich das Lebensrecht absprechen.

1.4. AltenPflegeHeimSeelsorge denkt die Menschwerdung konsequent zu Ende

In der APHS begegnen wir Menschen, die sehr stark aus ihrem Leib heraus leben. „Leib“ meint hier einmal die Summe gelebter Erfahrungen und die Seele im Sinne einer immer weniger durch Konventionen zu bremsenden elementaren Emotionalität, wie den Körper mit all seinen Sinnen und Funktionen. Alte Menschen beschäftigen sich mit ihrem Körper – sei es, dass sie unter seinen Einschränkungen und Schmerzen leiden, oder ihn noch als Lustquelle erleben.

In der Begegnung mit komatösen, sinneseingeschränkten oder geistig veränderten alten Menschen versagt oft das Wort als Kommunikationsmittel. So tritt Kommunion an die Stelle der Kommunikation. Das geschieht in Form eigener Präsenz und Ausstrahlung, durch Schweigen und die Berührung. Genau dies praktizierte auch Jesus gegenüber den Kranken. Symbolhandlungen und Gesten, besonders der Segen, spielen in dieser Form der Seelsorge eine besondere Rolle. Oft kann nur noch über die eigene Präsenz, den Atem, Muskeltonus und Körperwärme kommuniziert werden - dann will und muss das „Wort“ Fleisch werden.

1.5. AltenPflegeHeimSeelsorge bezeugt die Zärtlichkeit Gottes

Noch immer haftet der Kirche der Vorwurf der Leibfeindlichkeit an. Doch längst ist die Notwendigkeit erkannt, Leiblichkeit ihr Recht zu geben. Meist geschieht dies in Hinblick auf Energie, Schönheit, Erotik. APHS führt diesen Ansatz konsequent zu Ende: Sie würdigt und achtet in der Sakramentsspendung, in Salbung und Segnung den schmerzenden, vergehenden, zerfallenden Körper.

1.6. AltenPflegeHeimSeelsorge lebt eine Spiritualität des Alltags

Ein Verweilen im Andachtsraum, der Gottesdienst, eine Salbung - alles dies sind Momente, die die alten Menschen aus ihrem Alltag in eine andere Wirklichkeit holen. APHS bezeugt das „Andere“, das Schmerz, Verlassenheit, Vergehen aushält und überstrahlt.

Daneben kann sie zur spirituellen Deutung des Pflegealltags beitragen: „Was ihr getan habt einem dieser Geringsten, das habt ihr mir getan“, sagt der Menschensohn am Ende der Zeit (und er sagt es nicht nur zu Christen!). Die in der Parabel vom Weltgericht (Matthäus 25,31-46) genannten Taten der Barmherzigkeit charakterisieren auch den Pflegealltag: Essen und Getränke reichen, Ankleiden, Kranke besuchen, jemanden in einem fremden Heim aufnehmen und ihm in seiner eingeschränkten Beweglichkeit und Autonomie beistehen. APHS hat hier die Aufgabe der Deutung: Pflege ist

nicht ein gesellschaftlich gering bewerteter Job überlasteter Menschen, sondern Dienst an Gott und seinen Ebenbildern! Wer diesen tut, dem ist der Segen Gottes verheißen (Matthäus 25, 34).

1.7. AltenPflegeHeimSeelsorge ist eine Einübung in die Demut

„Glauben hieße dann, als Fragment zu leben und leben zu können“ (Henning Luther)². Fragmentarisch ist jedes Leben. Es ist offen auf eine ungewisse Zukunft hin. Es ist fragmentarisch in Hinblick auf die Vergangenheit, denn nicht alle Versäumnisse, Verletzungen und Versagungen können geheilt werden. Und es fragmentarisch in der Gegenwart, da auch die glücklichste Existenz im Kontext persönlicher und weltweiter Gefährdung und Leiderfahrung steht.³ Im Altenpflegeheim begegnen uns auch Menschen mit unglücklichen Lebensgeschichten und unerfüllten Lebensträumen. Die Pflegebedürftigkeit wird dabei oft als Bruch und als Entwertung des bisherigen Lebens begriffen. Die SeelsorgerInnen erleben, dass sie hier weder therapieren noch heilen können, sondern das jeweilige Leben in seiner Fragmentarität achten müssen. Auch die eigene Seelsorge ist fragmentarisch. Oft schenkt sie nur für einen Augenblick Freude oder Seelenruhe, manchmal muss sie Ohnmacht einfach aushalten.

2 Henning Luther, Religion und Alltag. Bausteine zu einer Praktischen Theologie des Subjekts. Stuttgart 1992, 172.

3 Henning Luther, a. a. O. 170.

1.8. AltenPflegeHeimSeelsorge hofft auf eine letzte Vollendung in Gott und ein „Abwischen aller Tränen“

Angesichts von Sterblichkeit, von Leben, das eben nicht abgerundet werden kann sowie von Schuld und Verstrickung in strukturelle Schuldzusammenhänge, stellt sich die Frage nach einer endgültigen Erlösung, die nicht nur die einzelne Person, sondern auch ihre gesamte Geschichte und die mit ihr verbundenen Menschen umfasst. In der christlichen Tradition wird diese Hoffnung auf eine endgültige Erlösung und Vollendung im Reich Gottes mit dem Bild des „letzten Gerichts“ verbunden. Dabei wird die in Christus offenbarte Barmherzigkeit Gottes der Maßstab sein. Von dieser unverfügbaren Zukunft aus fällt Licht in die Gegenwart. Gerade die Gebrochenheit menschlichen Lebens ist kein endgültiges Urteil, sondern trägt in sich die Sehnsucht und Hoffnung auf die letzte Vollendung in Gott. Die APHS geschieht in der offenen Haltung, dass menschliches Dasein einer Richtung und einem Ziel zugeeignet werden kann. Nach Henning Luther ist Seelsorge daher immer auch kritische Seelsorge „gegen vorgegebene soziale und religiöse Normen und Rollen - im Interesse eines eigentlichen (oder religiös ausgedrückt: ewigen) Lebens.“⁴ APHS geschieht dabei immer im Bewusstsein der eigenen angefochtenen und brüchigen Haltung- auf eine größere Hoffnung hin.

⁴ Henning Luther, a. a. O. 131.

2. Was prägt die Heimsituation?

2.1. Zahlen und Tendenzen

Im Jahr 2017 waren in Deutschland 3,4 Millionen Menschen pflegebedürftig. Insgesamt 4,1 Prozent der Gesamtbevölkerung müssen pflegerisch versorgt werden. Das sind 0,55 Millionen zu Pflegenden mehr als bei der letzten Erhebung im Jahr 2015. Die Zunahme seit Dezember 2015 hängt allerdings zum größten Teil mit dem weitergefassten Pflegebegriff zusammen.

16,3 Prozent der 75 - 84-jährigen und 70,7 Prozent der über 89-jährigen werden gepflegt. Zu Hause werden 2.594.862 ältere Menschen versorgt. In 11.241 vollstationären Pflegeeinrichtungen werden 818289 Bewohnerinnen und Bewohner gepflegt. Teilstationär werden 103589 Menschen in Deutschland betreut. 14.050 ambulante Pflegedienste begleiten die Versorgung der älteren Menschen, die zu Hause gepflegt werden. (Statistisches Bundesamt – Destatis 2019)

Obwohl die Bereitschaft zu familiärer Pflege weiterhin ungebrochen ist, tragen die Anforderungen an berufliche Mobilität, die Überforderung pflegender Angehöriger, die Lockerung traditioneller Familienverbände und die Zunahme der Single-Haushalte dazu bei, dass zunehmend mehr Versorgungsstrukturen notwendig werden, in denen Menschen in Wertschätzung alt sein können.

Dabei wird die Heimpflege, insbesondere aber auch das Thema „Zukunft der Heime“ intensiv diskutiert. Auf der einen Seite steht der Aufruf „Schafft die Heime ab!“, welcher sich mit dem Namen Klaus Dörner verbindet, und die Beobachtung, dass eine Vielzahl neuer, meist ambulant organisierter quartiersnaher Wohn- und Pflegeformen entwickelt werden. Auf der anderen Seite wird davon ausgegangen, dass es einen Nachfragezuwachs an stationären Betreuungsformen gibt. Betreutes Wohnen und Pflegeeinrichtungen sind nicht nur gemeinnützige Einrichtungen, sie sind auch Investitionsobjekte geworden.

Dies verbessert allerdings weder die Gehälter noch das Prestige der Mitarbeitenden in der Altenpflege. Der bereits bestehende Fachkräftemangel wird sich in Zukunft noch verschärfen.

Eine „Caring Community“ oder „sorgende Gemeinde“ kann bestenfalls Menschen in Pflegeheimen Gemeinschaft und Teilhabe vermitteln, sie wird aber Pflegeeinrichtungen nicht ersetzen können.

Eine Auseinandersetzung mit der Situation des Pflegeheims ist angesichts dieser Problemlage dringend erforderlich. Konkret bedeutet das, sich den seelsorglichen Herausforderungen und Anforderungen des Systems „Heim“ zuzuwenden. Dazu ist es unerlässlich, den Lebensort Altenpflegeheim und seine ihn gegenwärtig bestimmenden Bezüge genauer in den Blick zu nehmen.

2.2. Das Pflegeheim – Ort der Vergänglichkeit, Endlichkeit und Fragilität

In einer Gesellschaft, die beflügelt von „Successful-Aging“ und Selbstoptimierung in jeder Lebensphase zu einem „erfolgreichen Altern“ aufbricht, erscheint das Altenpflegeheim als ein „Un-Ort“, den es in der eigenen Lebensplanung und -gestaltung auf jedem Fall zu vermeiden gelte. Das oftmals negative Bild der Pflegeeinrichtungen, das in regelmäßigen Abständen durch Skandalberichterstattung der Medien belebt wird, hat mit diesem kollektiven Verdrängen des Altwerdens und der damit verbundenen Wahrnehmung der eigenen Endlichkeit und Fragilität zu tun. An der Schwelle des Pflegeheims kann man der Endlichkeit des Lebens nicht mehr ausweichen.

Im Zuge einer politisch gewollten Ambulantisierung einerseits und der Entwicklung hin zu einer immer älteren Gesellschaft andererseits wird diese Wirklichkeit des Pflegeheims verstärkt. Mehr und mehr findet in den Pflegeeinrichtungen eine Verdichtung der Vergänglichkeit statt. Die Menschen, die in ein Pflegeheim kommen, werden immer älter und damit pflegebedürftiger. So liegt der Altersdurchschnitt gegenwärtig bei 87 Jahren. Multimorbidität und chronische Erkrankungen bestimmen das Bild. Immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner leiden an einer Demenz oder einer anderen gerontopsychiatrischen Erkrankung. Die Verweildauer im Pflegeheim wird immer kürzer. In vielen Einrichtungen stirbt innerhalb eines Jahres die Hälfte der Bewohnerschaft. Sterben und Tod bestimmen mehr und mehr den Alltag. Dennoch ist das

Pflegeheim kein Sterbehaus. Vielmehr ist es ein Lebensort besonderer Art. An ihm wird exemplarisch deutlich, dass Sterben und Tod zum Leben dazugehören und existentiell das Menschsein bestimmen. Insofern ist das Pflegeheim kein „Un-Ort“, sondern ein notwendiger Lern-Ort inmitten der Gesellschaft, der für sie nötig ist, um mit der eigenen Endlichkeit und Sterblichkeit realistisch umgehen zu können.

2.3. Der Umzug – Teil einer krisenhaften Situation im Leben

Der Umzug in eine Pflegeeinrichtung bedeutet Abschied von der bisherigen Lebensform. Damit verbunden ist das Bewusstwerden, den letzten Lebensabschnitt vor sich zu haben. Es ist der Umzug in eine soziale Welt, die von Menschen mit oftmals gleichartigen oder ähnlichen Lebenssituationen geprägt ist. Der Umgang mit diesen Menschen, mit dieser neuen Nachbarschaft sowie mit dem tief empfundenen Verlust von Autonomie und gewohnter Privatsphäre wurde aber nicht bewusst und freiwillig gesucht. Die Regeln des Zusammenlebens, benannte und nicht benannte Spielregeln in der jeweiligen Einrichtung, beeinflussen das Lebensempfinden. Fragen nach der Lebensdeutung, nach dem Sinn und Wert des Lebens, nach Gott und auch nach dem Abschied vom Leben und den unerledigten Dingen werden virulent.

Das Pflegeheim ist ein Ort der Nachdenklichkeit, des Abschiednehmens und Trauerns. Es ist Zeit, das Leben in allem Reichtum, mit allen Höhen und Tiefen nochmals Revue passieren zu lassen, oft in aller Stille und allein in einer Nische oder auf dem Gang des Pflegeheims. Und zugleich gilt es, endgültig loslassen zu müssen von vielen liebe gewordenen Dingen des Lebens, die nicht mehr möglich sind. Die von vielen empfundene traurige Grundstimmung beim Betreten eines Pflegeheims dokumentiert dies. Sie gilt es seelsorglich wahr- und ernst zu nehmen. Gerade in Gesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung werden biografische, seelische und spirituelle Ängste und Wünsche deutlich.

2.4. Kurzzeitpflege

Für viele Pflegeeinrichtungen gewinnt das Angebot von Kurzzeitpflegeplätzen an Bedeutung. Menschen, die nach einem Sturz, einem Schlaganfall oder einer anderen Erkrankung aus dem Krankenhaus entlassen werden, aber noch nicht oder nicht mehr in ihre eigene Häuslichkeit zurückkönnen, finden hier eine vorübergehende Unterkunft und Pflege. Diese Zeit der Ungewissheit „muss ich wirklich in ein Heim?“ ist für die alten Menschen wie für ihre Angehörigen eine von Zweifeln und Ängsten geprägte Situation. Beide brauchen in dieser Zeit eine besondere Aufmerksamkeit und psychologische oder seelsorglich Begleitung. Für die Seelsorge heißt dies aber, sich immer wieder kurzfristig auf neue Menschen einstellen zu müssen, ergänzend zu oder anstelle einer längerfristigen Lebensbegleitung. Dies wirkt sich auch auf das Angebot und die Gestaltung von Andachten oder Gottesdiensten aus.

2.5 Mitarbeitende – zwischen Marktsituation und eigenem Anspruch

Mit der Öffnung des Altenhilfesektors für den freien Markt war auch eine Änderung der Rollen intendiert, in denen man sich im Altenpflegeheim begegnet. Bewohnerinnen und Bewohner sollten zu Kunden werden, die für eine Dienstleistung bezahlen und entsprechende Qualität erwarten, und Pflegekräfte zu Dienstleistenden. Dieses Ziel hat sich nicht erfüllt. Nach wie vor kommen viele Menschen ohne konkrete Vorplanung in eine Altenpflegeeinrichtung. Angehörige sind froh, für Vater oder Mutter überhaupt noch einen Platz zu bekommen.

Unter dem Druck enger zeitlicher und personeller Ressourcen wächst bei Mitarbeitenden der Eindruck, auf die Erfüllung von Funktionalität reduziert zu sein und den Anspruch auf eine ganzheitliche Pflege nicht erfüllen zu können. Die Folge ist, dass nicht nur die Fluktuation unter den Pflegenden in den Einrichtungen sehr hoch ist, sondern immer mehr Mitarbeitende unter der Situation leiden und innerlich ausbrennen, bzw. innerlich gekündigt haben. Hinzu kommt das negative Image der Altenpflege in der Gesellschaft. Der stellvertretende Dienst an den pflegebedürftigen Menschen der vier-

ten Altersgeneration findet nicht nur finanziell keine entsprechende Würdigung, sondern darüber hinaus auch nur geringe Wertschätzung.

2.6. Angehörige – zwischen Selbstachtung und Schuldgefühl

Der Umzug in ein Pflegeheim ist häufig der letzte Schritt, wenn eine Versorgung zuhause – meist aufgrund einer fortgeschrittenen dementiellen Erkrankung oder wegen Multimorbidität – nicht mehr möglich ist. Viele Angehörige versuchen dem Wunsch des Vaters oder der Mutter nachzukommen, sie bis zuletzt in den eigenen vier Wänden zu pflegen. Nicht selten steht auch ein explizites Versprechen der Mutter oder dem Vater gegenüber im Raum. Wenn der Umzug dann dennoch unausweichlich wird, fühlen sich Angehörige oft schuldig und haben das Gefühl, als Tochter oder Sohn versagt zu haben. Dazu kommt zuweilen der in der Regel unausgesprochene Vorwurf der Nachbarn oder des verwandtschaftlichen Umfeldes, die Eltern ins Heim „abgeschoben“ zu haben, um sich der Verantwortung zu entziehen.

Angehörige erfahren sich in dieser Situation als hilflos und allein gelassen. Sie wünschen sich Verständnis jenseits aller Moralisierung und sehnen sich nach der Vergewisserung, keine schlechte Tochter zu sein und kein egoistischer und verantwortungsloser Sohn. Manchmal leben auch Verletzungen und Konflikte aus der Vergangenheit wieder auf. Die APHS kann hier einen wichtigen Dienst der Klärung und in manchen Fällen auch der Versöhnung leisten.

2.7. Die Pflegeeinrichtung im Quartier

Das Pflegeheim ist Teil des Quartiers. Es gehört dazu wie der Kindergarten oder die Schule. Das Gemeinwesen und damit die Kirchengemeinde trägt also Mitverantwortung für die Einrichtung. Es kann ihr deshalb nicht egal sein, wie es den Menschen geht, die dort leben und arbeiten.

Zu den Verbindungen, die man bei einem Umzug mitnimmt, gehört die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde, zunächst zur bisherigen Kirchengemeinde. Bei entsprechendem Ortswechsel beginnt gleichzeitig die Zugehörigkeit zu einer neuen Gemeinde. Auch wenn die Teilnahme am kirchlichen Leben und die sozialen Erfahrungen sich anders darstellen als vorher, bleibt der Wunsch nach einer der Situation angemessenen Form des Dazugehörens. Dies ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Durch einen Besuch erfährt zum einen der Bewohner die Bestätigung seiner Zugehörigkeit, zum anderen entsteht eine Präsenz von Kirche am neuen Lebensort und schließlich wird damit auf die Dynamik der Institution indirekt oder auch direkt Einfluss genommen, was als Ergänzung und Bereicherung gesehen werden kann. Konzepte einer „Sorgenden Gemeinde“ beziehen idealerweise das Altenpflegeheim mit ein. Die „Sorgende Gemeinde“ als Heimersatz oder reine Alternative zu etablieren hieße, Gewinnerinnen und Verlierer dieses Konzepts zu schaffen. Gerade Menschen, die keine Immobilien besitzen und über wenig finanziellen Mittel verfügen, können sich keine Alternativen zum Pflegeheim wie z.B. die Versorgung durch Hilfen aus Osteuropa oder in Wohnprojekten leisten. Das Konzept der „Sorgenden Gemeinde“ regt die APhS dazu an, Möglichkeiten aktiver Teilhabe und erfahrbarer Selbstwirksamkeit für Menschen im Pflegeheim zu entwickeln.

2.8. Das Pflegeheim – geistlicher Lernort der Kirchengemeinde

Seelsorge ist ein Geschehen auf Augenhöhe. Beide, Seelsorgende und Besuchte, erfahren sich als Empfangende und Gebende zugleich. Gerade in der seelsorglichen Begegnung mit Menschen, die stark pflegebedürftig, dementiell erkrankt oder sterbend sind, ist plötzlich nicht mehr klar und eindeutig, wer der Bedürftigere von beiden ist - derjenige, der mit seiner Sprache ans Ende kommt und seine eigene Hilflosigkeit erfährt oder diejenige, die getröstet werden möchte. In der Erfahrung der eigenen Begrenztheit hilft uns die Verheißung, dass Gottes Kraft in den Schwachen mächtig ist. Leben aus Gottes Gnade lässt sich neu erfahren in der Begegnung mit Menschen, die gerade in und durch ihre Bedürftigkeit für die vermeintlich Starken und Gebenden Vorbild im Glauben sind. Wenn das eigene Reden an Grenzen stößt, eröffnet sich – das ist die gute unverfügbare Erfahrung vieler Seelsorgerinnen und Seelsorger – oft eine

ganz eigene Wirklichkeit. Das Pflegeheim ist darin ein geistlicher Lernort, weil hier Gottes rechtfertigende Gnade zum Tragen kommt. In der gemeinsamen Erfahrung der Begrenztheit macht sich der Grund und das Ziel unseres Lebens, Gott selbst, vernehmlich.

3. Herausforderungen für die Seelsorge und die Seelsorgenden

Das System Altenpflegeheim ist, wie bereits im Vorausgehenden beschrieben durch folgende vier Einflussgrößen bestimmt:

- die Institution,
- die Bewohnerinnen und Bewohner,
- die Mitarbeitenden im Altenpflegeheim,
- die Angehörigen.

Worin die Herausforderungen an die Seelsorge und die Seelsorgenden bestehen, soll deshalb anhand dieser vier Parameter näher beschrieben werden.

3.1. Herausforderungen für das Seelsorgekonzept

Das Pflegeheim ist ein System, das nach eigenen Gesetzmäßigkeiten funktioniert.

Auf dieses charakteristische System gilt es alles Nachdenken über Seelsorge zu beziehen und – innerhalb der gesetzten Grenzen und Möglichkeiten - eine hörbare und ernst zu nehmende Stimme zu gewinnen. Das ist nicht immer leicht: Betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten reiben sich manchmal mit seelsorglichen Erfordernissen, die um der Wirtschaftlichkeit willen nicht umgesetzt werden können. Oder der pflegerische Alltag dominiert, so dass die Seelsorge in der Gefahr steht, an den Rand gedrängt zu werden. Einer Seelsorge, die einem ganzheitlichen Menschenbild verpflichtet ist, muss es darum gehen, um ihres Auftrages willen bereits auf konzeptioneller Ebene in einen kritischen und konstruktiven Dialog einzutreten.

Mit der Öffnung des Altenhilfesektors für den freien Markt nimmt die Anzahl der nicht-diakonischen Einrichtungen der stationären Altenhilfe zu. Für die Seelsorge liegt darin eine doppelte Herausforderung: Zum einen ist in nicht-diakonischen Einrichtungen grundsätzlich die säkulare Situation zu achten und zu respektieren und zum anderen besteht die Gefahr im Zuge der Qualitätssicherung und angesichts der Konkurrenzsituation unter den Heimen – gerade auch im privaten Bereich – als kirchliche Seelsorge

instrumentalisiert zu werden. Hier gilt es wachsam zu entscheiden, ohne dabei überheblich oder vereinnahmend zu sein.

Wer evangelisch ist und in einem Pflegeheim lebt, ist Mitglied der Kirchengemeinde.

Auch wenn diese Mitglieder an den Sonntagen nicht zum Gottesdienst kommen können, gehören sie dennoch zur Gottesdienstgemeinschaft. Wie andere Gemeindeglieder warten sie auf einen Besuch und wünschen sich seelsorgliche Begleitung. Die Herausforderung für die Kirchengemeinde besteht darin, diese Menschen in ihren seelsorglichen Bedürfnissen wahrzunehmen und sie in die Gemeinschaft des Leibes Christi hinein zu nehmen. Konzeptionell gilt es zu überlegen, wie eine Teilhabe am gemeindlichen Leben ermöglicht und umgesetzt werden kann. Das betrifft nicht nur kirchengemeindliche Aktivitäten, sondern gleichermaßen die Teilhabe am Leben der Menschen im Quartier über die Kirchengemeinde hinaus. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims ist im Sinne einer vernetzenden Alltagsseelsorge gerade auch der Außenkontakt zur bürgerlichen Gemeinschaft von großer Bedeutung.

Die gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderung besteht darin, dass die unverlierbare Würde jedes Menschen auch im Alter respektiert wird. Das schließt das grundsätzliche Verwiesensein jedes Menschen in seiner Verletzlichkeit und Fragilität auf die Hilfe durch andere ein. Für das Seelsorgekonzept ergibt sich deshalb die Aufgabe, im Blick auf das hohe Alter für ein Menschenbild einzustehen, das sich auf das ganze Menschsein bezieht in all seinen positiven wie negativen Erfahrungen. Im Kern geht es um ein getrostes Altwerden. Angesichts der Furcht vieler Menschen, Spielball von Medizin und Pflege zu werden, gilt es, Vertrauen zu schaffen im Sinne der frohen Botschaft: „Fürchte dich nicht! Bis in euer Alter bin ich derselbe und ich will euch tragen, bis ihr grau werdet.“ (Jesaja 46,4). Die Seelsorge ist gegen alle ausgesprochenen und unausgesprochenen Versuche einer zunehmenden Verzweckung des Menschen Anwalt dieser Stimme im Namen Jesu.

Die Klientel des Altenpflegeheims hat sich in den vergangenen Jahren drastisch verändert. Konkret bedeutet das, dass, wer dort lebt, in der Regel mehrfach erkrankt (multimorbid) ist, oft verbunden mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung wie zum

Beispiel der Alzheimer-Demenz. Die Seelsorge hat sich diesen veränderten Bedingungen zu stellen. Dies zeigt sich besonders in der Begegnung mit dementiell erkrankten Menschen oder auch mit Schwerstpflegebedürftigen, wo das klassische Seelsorgegespräch an seine Grenzen stößt. Neue Formen der nonverbalen Kommunikation sind zu entwickeln. Daneben gewinnt die Sterbebegleitung und die Palliativseelsorge eine immer größere Bedeutung.

Auch wenn Gottesdienste im Altenpflegeheim nach wie vor sehr gut besucht sind, wird die Zahl der Menschen, die durch Religionsunterricht, Kindergottesdienst oder Konfirmandenunterricht geprägt wurden, abnehmen. Ein einheitlicher religiöser „Grundwortschatz“ an Gebeten, Geschichten, Liedern und Gesten geht verloren. Die APHS wird sich von der zunehmenden Individualisierung auch von Glaubensstilen wie dem Verlust einer noch selbstverständlichen Basis herausfordern lassen müssen: : Wie lässt sich den spirituellen Bedürfnissen der Menschen nach Sicherheit und Schutz nachkommen, wenn beispielsweise der 23. Psalm nie deren Leben begleitet hat und für manche sogar unverständlich wirkt? Das stellt die Seelsorgepraxis vor Aufgaben.

Die Mitarbeitenden im Altenpflegeheim sind auf ganz besondere Weise gefordert

Die gegenwärtige Diskussion um die Finanzierbarkeit der Altenpflege betrifft insbesondere die Situation der Mitarbeitenden. Den Kostendruck, der auf den Trägern lastet, bekommen sie unmittelbar zu spüren. So wurden in den letzten Jahren gerade im Pflegebereich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben Stellen reduziert und eingespart. Vielfach arbeiten die Mitarbeitenden an ihrer Belastungsgrenze. Problematisch wird es vor allem dann, wenn Kollegen und Kolleginnen durch Krankheit ausfallen oder in der Einrichtung ein plötzlicher Mehraufwand für die Pflege entsteht (Erkrankungswelle auf dem Wohnbereich), der unter diesen Umständen kaum noch zu bewältigen ist. Diese Zumutungen verändern das Verständnis von Pflege. Sie wird zunehmend als technisch-handwerklicher Prozess gesehen. Die emotionale Seite, das innere Verhältnis von Patientinnen und Patienten und den Pflegekräften geht verloren. Ein besserer Stellenschlüssel, eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte, ein höheres Maß an gesellschaftlicher Anerkennung der Pflege helfen, dieser schleichenden Entwicklung entgegenzuwirken.

Eine Konzeption von Seelsorge, die die Würde der Pflegenden im Blick hat, wird es für unerlässlich halten, in Kirche und Gesellschaft für diese Berufsgruppe einzustehen und sich mit ihr solidarisch für bessere Arbeitsbedingungen sowie für eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz einzusetzen.

Die Mitarbeiterschaft eines Altenpflegeheims setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung zusammen. Ein Großteil kommt aus dem osteuropäischen Raum. Der akute Fachkräftemangel führt zur Anwerbung von am Pflegeberuf Interessierten aus anderen Regionen wie Nordafrika. Neben diesem breiten kulturellen Spektrum findet sich zunehmend eine religiöse Vielfalt. Zwar ist die christliche Religion noch vorherrschend, aber immer mehr Muslimas erlernen den Beruf der Altenpflegerin. Ebenso wächst unter den Mitarbeitenden der Anteil derjenigen, die sich bewusst zu keiner Religion bekennen. Eine christliche Seelsorge ist dieser Vielfalt, mitunter auch der Kritik an der traditionellen Kirche ausgesetzt. Das fordert heraus, die christliche Botschaft – im Respekt vor anderen Religionen und Überzeugungen - authentisch zu leben und weiterzugeben.

Angesichts der Heterogenität der Mitarbeitenden wächst in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen die Bedeutung einer „christlichen“ Institution, die durch Leitbild, Führungsgrundsätze, Arbeitsgestaltung, Räumlichkeiten und nicht zuletzt Ritualen und geistliche Angebote Profil entwickelt.

Ferner kommt auch den Mitarbeitenden eine wichtige Rolle in der Alltagsseelsorge zu. Ihnen wird manchmal anvertraut, was Angehörige nicht wissen sollen und was auch der Seelsorgerin nicht gesagt wird. Ein Gebet mitsprechen, vielleicht eine Andacht mitgestalten oder das Kirchenjahr bewusst und unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner zu begehen, trägt zur spirituellen Beheimatung aller bei und sollte konzeptionell bedacht sein.

Die zunehmende Hochaltrigkeit stellt insbesondere die Angehörigen vor ganz neue Herausforderungen.

Eltern, die bisher ganz gut allein zurechtkamen, brauchen unerwartet pflegerische Unterstützung. Viele Fragen stellen sich: Wie ist eine Hilfe zu organisieren? Welcher Pflegedienst kommt in Frage? Viele Angehörige wollen dem dementiell erkrankten Vater oder der pflegebedürftigen Mutter das Pflegeheim ersparen und übernehmen nicht selten eine 24-Stunden-Pflege bis zur eigenen körperlichen und seelischen Erschöpfung. Hier ist eine begleitende Seelsorge notwendig, die unterstützend und beratend zur Seite steht und Hilfestellung anbietet. In diesem Geschehen eröffnet sich die Chance, mit oft kirchenfernen Menschen wieder neu über den christlichen Glauben ins Gespräch zu kommen. Der Horizont von APHS endet damit nicht an der Pforte der jeweiligen Einrichtung.

3.2. Herausforderungen für die Seelsorgenden

Seelsorgende haben in der Regel einen Sonderstatus im Heim.

Seelsorgende kommen von außen und sind keine offiziellen Mitarbeitenden des Hauses. Das gibt ihnen einerseits eine große Freiheit, andererseits haben sie aber oft das Gefühl, nicht wirklich ernst genommen zu werden im System Heim. Dieser Eindruck entsteht häufig aus der Erfahrung, zu Leitungsbesprechungen nicht eingeladen zu sein oder bei gewichtigen Entscheidungsprozessen, die die Seelsorge berühren, nicht beteiligt zu sein, und mündet ein in die Enttäuschung, wieder einmal einen nicht vorbereiteten Gottesdienstraum vorzufinden.

An dieser Stelle braucht es ein gutes Gespür und eine hohe Soziabilität im Umgang mit den Mitarbeitenden und der Heimleitung, um ein gedeihliches und respektvolles Miteinander zu ermöglichen und zu gewährleisten.

Voraussetzung für eine Seelsorge im Altenpflegeheim ist eine wertschätzende und einfühlsame Grundhaltung.

In der Begleitung dementiell erkrankter alter Menschen begegnet uns eine langsamere Welt. Es geht gar nicht anders, als dass man innehält. Das spirituelle Maß ist die Entschleunigung. Wir brauchen sie, um das Wesentliche des Lebens zu betrachten. Das ist auch manchmal für den Seelsorgenden ein schmerzhafter Weg des Loslassens und Einübens in den Glauben. Pflegebedürftige alte Menschen, speziell dementiell erkrankte, zu begleiten, ist deshalb ein spiritueller Weg, der gemeinsam beschritten werden will. Die seelsorgliche Begleitung altersverwirrter sterbender Menschen kommt bei allen praktischen Möglichkeiten und kritischen Reflexionen immer wieder an Grenzen des Verstehens, Gelingens und jeglicher seelsorglichen Souveränität. Der Seelsorger oder die Seelsorgerin werden selbst zu Bedürftigen, welche auf die Kraft und auf die Hilfe Gottes angewiesen sind. Dass Gottes Kraft in den Schwachen mächtig werde, ist nicht nur ein Auftrag für den Seelsorger, sondern stellt ihn mit aller persönlicher Ohnmacht selbst in den Machtbereich Gottes.

Seelsorge im Pflegeheim ist Krisenbewältigung, nicht selten erfahr- und erlebbar durch den Wunsch oder die Bitte, endlich sterben zu dürfen. Der ausgesprochene Todeswunsch konfrontiert Seelsorgerinnen und Seelsorger mit den eigenen Grenzen. Hier gilt es, die Situation mit auszuhalten und keine schnellen Antworten zu geben. Genaues Hinhören ist ebenso gefordert wie Angst, Traurigkeit und Verzweiflung wahrzunehmen und tief empfundene Sinnlosigkeit mit dem anderen gemeinsam auszuhalten.

Ethische Fallbesprechungen im Altenpflegeheim sind ein wertvolles Instrument

Was ist das Beste für den Patienten bei der Pflege? in Alltagssituationen in der Pflege treten immer wieder Probleme hinsichtlich ethischer Fragestellungen auf, die nicht eindeutig zu beantworten sind. Wie reagieren Pflegekräfte und Angehörige, wenn jemand Essen und Trinken sowie die Einnahme von Medikamenten ablehnt? Wie soll man damit umgehen, wenn ein dementiell erkrankter Mensch unruhig ist und die Wohnung oder die Einrichtung verlassen will? Wie soll man sich entscheiden, wenn

der Wille einer Person, die sich nicht mehr eindeutig äußern kann, auf unterschiedliche Art und Weise interpretiert wird? Wann ist eine künstliche Ernährung (PEG-Sonde) eine gute Lösung und in welchem Fall überhaupt nicht?

Die ethische Fallbesprechung ist in solchen Entscheidungssituationen ein Instrument, um Betroffenen zu helfen. Sie ist eine methodische Hilfestellung, die dazu beiträgt, mit schwierigen Fragen achtsam umzugehen und zu beachten, was der Wille des Menschen ist oder sein könnte und was ihm am besten dient.

Altenpflegeheime, die ethische Fallbesprechungen einführen, qualifizieren Moderatoren/innen, die die anfallenden Beratungen leiten. In einer akuten Entscheidungssituation wird in einer etwa einstündigen Fallbesprechung mit allen Mitarbeitenden und Beteiligten (Pflegerkräfte, Mitarbeitende der Hauswirtschaft, Mediziner, Sozialdienstmitarbeitende, Seelsorgende, Angehörige) die vorliegende Situation besprochen. Ziel der ethischen Fallbesprechung ist es, die besten Handlungsmöglichkeiten im Sinne der Betroffenen zu finden.

Beratende Vorsorgeplanung nach Paragraph 132g fünftes Sozialgesetzbuch braucht seelsorgerliche Kompetenz

Viele Bewohner und Bewohnerinnen in Altenpflegeeinrichtungen verfügen über keine Patientenverfügung. Es liegen häufig keine aussagekräftige Patientenwünsche für eine Behandlung am Ende ihres Lebens vor. Im Hospiz- und Palliativgesetz sieht der Paragraph 132g vor, dass Bewohnerinnen und Bewohnern einer Altenpflegeeinrichtung eine sogenannte „Beratende Vorsorgeplanung“ angeboten wird. Sie werden von entsprechend geschulten Personen aufgesucht und dabei wird ihnen ein Gesprächsangebot unterbreitet, um eine vorausschauende Planung für die Behandlung am Ende ihres Lebens vorzubereiten. Eine vorausschauende Beratung und Begleitung hilft, Behandlungsmethoden festzulegen, die sinnvoll sind und am Ende auch gewollt werden. Die Wünsche und Vorstellungen von Menschen, die an ihrem Lebensende stehen, werden gehört und wahrgenommen. Auch Personen, die nicht einwilligungsfähig sind, werden mit Hilfe ihnen nahestehender Personen (Betreuerin oder Betreuer, Pflegerkräfte, Familienangehörige, Mediziner) begleitet, um ihren Willen herauszufinden.

In künftigen Notfallsituationen und Krisen liegen aussagekräftige Wünsche vor, um im Sinne der betroffenen Menschen am Lebensende eine wünschenswerte medizinische und pflegerische Behandlung zu gewährleisten.

An die Gesprächsbegleitenden werden hohe seelsorgliche Anforderungen gestellt. Die Gespräche über das Leben und Sterben erfordern ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, das Leben von Menschen am Ende in Würde und mit einer großen Achtsamkeit zu begleiten.

Der Sinn des Lebens entscheidet sich allerdings nicht allein an den „letzten Dingen“, sondern an den vielen Kleinigkeiten des Alltags davor. Seelsorgende können dabei helfen, „Lebensverfügungen“ zu verfassen, auch wenn nicht alle Wünsche im Pflegealltag umgesetzt werden können: Was würde der betreffenden Person noch Freude machen? Auf welche Gewohnheit möchte sie nicht verzichten? Gibt es einen letzten Wunsch? Oft sind solche Wünsche nicht unerfüllbar, sondern bescheiden (beispielsweise „noch einmal ein Pferd streicheln“ oder „einmal noch ein bestimmtes Grab auf dem Friedhof besuchen“). Pflegeeinrichtungen und die Kirchengemeinden könnten ehrenamtliche „Wunscherfüllerinnen und -erfüller“ organisieren. Seelsorgerinnen und Seelsorgern kommt hier eine wichtige Moderations- und Brückenfunktion zu.

Seelsorgende sind wichtige für die Bezugspersonen für die Mitarbeitenden im Altenpflegeheim

Die Belastungen der Mitarbeitenden im Pflegeheim sind selbst flüchtigen Betrachtern augenfällig. Zunächst dominiert der Eindruck von hohem Arbeitstempo, von Vielfältigkeit und Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Aufgaben und von körperlichen Belastungen. Bei genauerem Hinsehen in das Betätigungsfeld der Mitarbeitenden werden darüber hinaus die eher unsichtbaren Belastungen markant.

Außenstehende bekunden ihre Einschätzung noch am ehesten mit Äußerungen, die eine Mischung aus Bewunderung und Unverständnis sind: „Es muss doch schwer sein, andauernd mit alten Menschen zu tun zu haben! Wie kann man das verkraften, ständig mit so vielen Krankheiten und dem Sterben konfrontiert zu sein?“ Die zutage tretende

Ambivalenz nährt bei den Mitarbeitenden das Gefühl, im Abseits zu arbeiten, an einem Ort, an den andere nicht hinschauen wollen, beziehungsweise den Außenstehende, zum Beispiel Ärztinnen, Besucher, Angehörige nur sporadisch und kurz tangieren.

Die Mitarbeitenden fühlen sich an diesem Ort isoliert und empfinden nur geringe Unterstützung und Wertschätzung. Sie fühlen sich darüber hinaus nicht nur allein gelassen, sondern beständiger Kritik ausgesetzt. Ihnen wird zuweilen vorgeworfen, faul, mürrisch, nicht genug qualifiziert zu sein. In ihrer Sorge um die alten Menschen, aber auch aufgrund ihrer Schuldgefühle, sie nicht selbst versorgen zu können, üben die Angehörigen häufig solche Kritik und stellen hohe Anforderungen an die Pflege. In ihren Äußerungen spiegeln sie den Pflegekräften gesellschaftliche Stereotypen über unzureichende Versorgungen alter Menschen in Heimen wider.

Die Alltagsarbeit erscheint über große Strecken hinweg als ein Fass ohne Boden. Die Mitarbeitenden motivieren sich immer neu, schieben empfundene Erschöpfung und Überdruß zur Seite, nehmen wieder Schwung für die „nächste Runde“ und würden nicht selten am liebsten resignieren. Die Gefahr, ein Burn-out-Syndrom zu erleiden, ist dabei groß. Viele Pflegekräfte erleben in ihrem Alltag dessen Symptome. Sie versuchen innerhalb ihres Arbeitsfeldes, aber auch in ihrem privaten Bereich Aktivitäten zu entwickeln, die dieser Gefahr entgegensteuern.

Die Seelsorgenden sind herausgefordert, diesen „Pflegetotstand“ wahrzunehmen, und die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit zu stärken und zu ermutigen. Dies kann durch eine wertschätzende Begegnung und durch das seelsorglich beratende Gespräch unter vier Augen sowie in der Gruppe auf dem Wohnbereich oder auch durch spezielle spirituelle Angebote wie Mittagsgebete oder Tage zum Atemholen geschehen.

Seelsorgende stehen Angehörigen der Heimbewohner zur Verfügung

Seelsorge im Pflegeheim soll den Angehörigen zu einer Entlastung und Befreiung von falschen Schuldgefühlen verhelfen. Der seelsorgliche Alltag im Pflegeheim ist zuweilen stärker von Gesprächen mit Angehörigen als mit den Bewohnerinnen und Bewoh-

nern selbst geprägt. Die Seelsorge in ihrer verkündigenden Funktion ist hier von großer Bedeutung. Sie befreit im Namen Gottes von moralischem Druck. Die Vergewisserung, kein schlechter Sohn oder keine wortbrüchige Tochter zu sein, wird als eine große Entlastung erfahren. Der Zuspruch, jenseits aller moralisch-ethischen Verpflichtung aus der Sorge für das eigene Menschsein richtig gehandelt zu haben, hilft, mit der belasteten Situation besser umgehen zu können.

Viele Angehörige kommen im Pflegeheim nach langer Zeit der Distanz erstmalig wieder mit der Kirche in Berührung. Manche begegnen grundsätzlich zum ersten Mal einem Pfarrer oder einer Pfarrerin. In diesen Begegnungen gilt es, einfühlsam und behutsam zu sein, wertschätzend für den nicht selten ganz anderen Lebensentwurf, aber doch offen zu sein, für die Fragen und Ängste der Angehörigen. Das Gespräch eröffnet diesen Menschen die Chance, mit Kirche und Glauben ganz andere, neue Erfahrungen zu machen, die sich als tröstend und stärkend in dieser Krisenzeit erweisen.

Eine besondere Herausforderung stellt ein Kontaktabbruch zwischen alten Eltern und erwachsenen Kindern dar. Seelsorgende wissen nicht, welche Vorgeschichte ein solcher hat. Alte Menschen leiden aber darunter, ihre Kinder nicht mehr zu sehen oder Enkelkinder nicht sehen zu dürfen. Vereinzelt bieten Kirchengemeinden bereits Gesprächsgruppen mit Trauerbegleitenden oder Psychologinnen bzw. Psychologen an. Dies wird im Pflegeheim nicht in gleicher Form möglich sein, Seelsorgende sollten aber ohne Parteinahme für die eine oder andere Seite sensibel für diese Problemlage sein.

4. Organisation der AltenPflegeHeimSeelsorge

4.1. Rahmenbedingungen

Beauftragung der Seelsorgenden hat Prinzipien und eine bestimmte Form

Zur Seelsorge in einem Altenpflegeheim können beauftragt werden:

- Pfarrer/innen
- Diakon/innen
- Hauptamtliche weiterer Berufsgruppen
- Mitarbeitende in der Pflege mit Zusatzqualifikation
- Ehrenamtliche

Bei den Pfarrerinnen und Pfarrern gilt grundsätzlich das Parochialprinzip, d. h. beauftragt und zuständig für die Seelsorge im Heim ist der oder die Geistliche, auf dessen Gemeindegebiet das Altenpflegeheim liegt. Daneben gibt es PfarrerInnen mit einem Sonderauftrag in der APHS zur Profilierung der APHS und zur Kompensation des seelsorglichen Mehraufwands in einer Gemeinde, einer Gesamtkirchengemeinde oder eines Kirchenbezirks mit großen oder einer Vielzahl von Einrichtungen der Altenhilfe.

Bei den Diakoninnen und Diakonen ist die Beauftragung in einer Dienstbeschreibung festgelegt. Neben hauptamtlich in der APHS Verantwortlichen gibt es solche mit einem kleinen Dienstauftrag in der APHS neben anderen kirchlichen Arbeitsfeldern.

Weitere hauptamtliche Berufsgruppen sind zum Beispiel Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einer seelsorglichen Grundqualifikation in der APHS oder nicht im gemeindlichen Dienst stehende Pfarrerinnen und Pfarrer oder Theologinnen und Theologen, die von einem diakonischen oder auch nicht diakonischen Altenhilfeträger angestellt sind.

Erfreulicherweise sind diakonische Träger und Einrichtungen immer wieder bereit, geeignete Mitarbeitende in der Pflege in Seelsorge oder Diakonie weiterzubilden und als „Seelsorgeschwester“ oder „-bruder“ einzusetzen.

Das Prinzip „auf Augenhöhe“ gilt auch in der Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Ehrenamtliche Seelsorge im Altenpflegeheim reicht von kirchlicher Beauftragung bis zur selbst organisierten, privaten Begleitung. Die Vielfältigkeit macht den Charme ehrenamtlicher APHS aus. Andererseits braucht diese aber auch Standards für die Fortbildung der Ehrenamtlichen und deren Auswahl nach Eignung. Es braucht ferner ein kirchliches Mandat und verlässliche Supervision. Die Ehrenamtlichen kommen nicht nur als „gute Menschen“, sondern auch in Stellvertretung und im Auftrag der Gemeinde.

Bei den ehrenamtlich Beauftragten liegt die Verantwortung bei der entsendenden Gemeinde bzw. Institution. Sie haben am professionellen Auftrag teil und werden durch Hauptamtliche (in der Regel den zuständigen Pfarrer/die zuständige Pfarrerin) ausgewählt und erfahren in ihrem Dienst entsprechende fachaufsichtliche Begleitung. Manche Heime haben eigene Ehrenamtliche für Rollstuhlfahrdienste, Besuche oder Hospizarbeit, die von einem Seelsorger/einer Seelsorgerin in der Einrichtung oder dem sozialen Dienst betreut werden. So sieht das Ideal aus. Die Wirklichkeit ist unübersichtlicher:

- Ein Gemeindepfarrer lässt sich einmal im Monat von einer Prädikantin oder Prädikanten vertreten, die bzw. der sich besonders auf Gottesdienste mit dementen alten Menschen spezialisiert hat.
- Eine vom örtlichen Diakonischen Werk oder Gemeindedienst betreute Gruppe Ehrenamtlicher besucht regelmäßig Menschen im städtischen Heim. Das Diakonieheim am Ort hat einen eigenen ehrenamtlichen Dienst aufgebaut, der von einer Ergotherapeutin begleitet wird.
- Der örtliche ökumenische Hospizdienst wird vermehrt im Heim angefragt.
- Der traditionelle „Geburtstagsbesuchsdienst“ besucht auch Geburtstagskinder im Pflegeheim.

In einzelnen Landeskirchen werden ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger nach bestimmten Curricula ausgebildet und vorbereitet. Daneben erweitern klassi-

sche Geburtstagsbesuchsdienste ihre Aufgaben. Sie entwickeln sich zu regelmäßigen Besuchsdiensten für alte Menschen in Gemeinde oder Heim oder zu Besuchspatenschaften. Für Besuchsdienste hat die Konferenz der APhS ein in den einzelnen Landeskirchen frei zu handhabendes Curriculum „Kennen wir uns?“ entwickelt.

Nicht alle Ehrenamtlichen möchten und müssen Seelsorge im engeren Sinn leisten. Rollstühle fahren, in den Garten oder ins Café begleiten, vorlesen sind ebenso wichtige Dienste und der Dackel des Tierbesuchsdienstes wird mitunter freudiger begrüßt als der Pfarrer. Durch Hilfe im Café, Sing- und Spielenachmittage können Ehrenamtliche auch Gemeinschaft anregen, die die HeimbewohnerInnen oft unter sich nicht mehr herstellen können.

Der Umfang des Dienstauftrags ist für Haupt- und Ehrenamtliche klar geregelt

Es gibt ein breites Spektrum übergemeindlicher Schwerpunktsetzung innerhalb eines Dienstauftrages, sprich in Pfarrstellen- oder Diakonatsanteilen oder im Rahmen einer Geschäftsordnung. Ist eine Konzentration von Heimen innerhalb einer Parochie, einer Gesamtkirchengemeinde oder in einem Kirchenbezirk/Kirchenkreis gegeben oder ist ansonsten professionelle Seelsorge gefordert, weil beispielsweise schwerstkranke alternde Menschen in einer speziellen Einrichtung leben, so muss dieser spezifischen Aufgabenstellung in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Zur Klärung dieser Optionen erscheint es sinnvoll, innerhalb eines Kirchenbezirks die Situation der Altenpflegeheime zu sichten und folgende Fragen zur Klärung der Gesamtsituation zu stellen:

- *Stadt oder Land:* Sind große Strecken zu bewältigen bei der Versorgung mehrerer Heime oder liegt ein einziges Heim in unmittelbarer Nähe zum Dienstort?
- *Gemeinde- und Funktionsstellen:* Wenn die Seelsorge im Pflegeheim aus dem Gemeindepfarramt ausgegliedert wird, welche Folgen hat dies für den Dienstauftrag der Gemeindepfarrstelle (vor allem, wenn dadurch die Gemeindegliederzahlen der Gemeindepfarrstellen geringer werden)?
- *Qualität der Betreuung:* Wie hoch ist der Betreuungsaufwand? Ist es ein Pflegeheim oder liegt ein Schwerpunkt in der Kurzzeitpflege? Handelt es sich vorwie-

gend schwerstpflegebedürftige Menschen? Wohnen dort hauptsächlich gerontopsychiatrisch veränderte Menschen?

- *Komplexität der Einrichtung:* Ist es ein gerontopsychiatrisches Zentrum mit mehreren Einrichtungen? Wie sehen die Leitungsstrukturen der Einrichtung aus? In wie weit ist und sollte der Seelsorger/die Seelsorgerin eingebunden sein in die Leitungsstrukturen? Wie sind die Beziehungen zwischen Heim und Gemeinde?

Die APHS umfasst die Seelsorge an den Heimbewohnerinnen und -bewohnern ebenso wie die Begleitung von Angehörigen und Mitarbeitenden. Die Beschreibung des Dienstauftrags eines Pfarrers/einer Pfarrerin mit einem Auftrag in der APHS muss so bemessen und gewichtet sein, dass eine sachgerechte seelsorgliche Arbeit gewährleistet werden kann. Wo APHS mit einem Gemeindepfarramt kombiniert ist – was für die meisten Fälle zutrifft – entsteht häufig eine Spannung zwischen unterschiedlichen Ansprüchen. Es kommt darauf an, hier eine gute Balance und einen gesunden Ausgleich zu finden und im Gegenüber von Altenpflegeheim, Pfarramt und Kirchengemeinde inhaltlich Verständnis für den jeweils anderen Auftrag zu wecken. Wichtig ist auf jeden Fall eine zuverlässige seelsorgliche Präsenz innerhalb einer Einrichtung. Das gilt entsprechend für das Diakonat.

Im Rahmen der Beauftragung und Entsendung von Ehrenamtlichen in der APHS durch eine Kirchengemeinde oder einer Einrichtung der Altenhilfe ist das Aufgabenprofil und der zeitliche Umfang des Dienstes genau festzulegen und zu bestimmen. Der Einsatz sollte entsprechend den Fähigkeiten, Qualifikationen, Begabungen und Interessen der ehrenamtlich tätigen Personen erfolgen. Personen mit einer Prädikantenausbildung können zum Beispiel gut für den wöchentlichen Gottesdienst in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt beauftragt werden. Ebenso RuhestandspfarrerInnen. Personen, die sich weniger für die Einzelseelsorge interessieren, können z.B. mit der Mitarbeit im Heimcafé betraut werden. Ehrenamtliche mit einer Zusatzqualifikation in der personenzentrierten Seelsorge (KSA) können zur Begleitung von Besuchsdiensten gewonnen werden.

Bei der Festlegung des Umfangs einer Beauftragung ist darauf zu achten, dass dieser auch verlässlich leistbar ist und die ehrenamtlich tätige Person nicht überfordert wird.

Eine qualifizierte und zuverlässige Begleitung durch die entsendende Stelle ist deshalb unbedingt erforderlich.

4.2. Kompetenzrahmen für in der AltenPflegeHeimSeelsorge Tätige

Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger bringen eigene Kompetenzen mit, die auf Grundbedingungen angewiesen sind, um sich zu entfalten.

An persönlichen und fachlichen Kompetenzen sind insbesondere zu nennen:

- Theologische oder diakonische Ausbildung
- Zusatzqualifizierung in der Klinischen oder einer vergleichbaren Seelsorgeausbildung
- Weiterbildung durch eine Grundqualifikation in der APHS
- Kenntnisse und Sensibilität für die Kommunikation mit Menschen mit Demenz und ein Grundverständnis für die nonverbale Kommunikation
- Kontakt- und Kooperationsfähigkeit
- Reflektierte theologische Identität
- Wahrung des Beichtgeheimnisses und Achtung der Schweigepflicht
- Belastbarkeit im Umgang mit Grenzsituationen wie zum Beispiel Sterben und Tod, Begleitung von Koma-Patienten, AphasikerInnen
- Erfahrungen in der seelsorglichen Praxis
- Bereitschaft, sich auf die besondere Situation alter und pflegebedürftiger Menschen einzulassen
- Kenntnisse von Fragestellungen und Problemlagen alternder Menschen (Krankheitsbilder und -verläufe im Alter, wie z.B. Demenz)
- Spezialkenntnisse für Sonderbereiche, z.B. Gerontopsychiatrie
- Offenheit im Umgang mit Mitarbeitenden in einem säkularen und multireligiösen Umfeld
- Mitarbeit in den Leitungsstrukturen und Arbeitsgruppen einer Einrichtung
- Weitergabe von Erfahrungswissen in der APHS (Multiplikatorenfunktion)
- Bereitschaft zur Supervision und Fortbildung

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen

Damit sich diese Kompetenzen wirksam entfalten können, sind folgende organisatorische Grundbedingungen aus Sicht der APHS notwendig und eine klare Anforderung an die entsprechende kirchliche Leitung und Führung der Hauptamtlichen:

- Beauftragung für einen klar definierten Arbeitsbereich (Geschäftsordnung/ Dienstauftrag)
- Klärung der Funktion und Rolle des Seelsorgenden im Heim (Anwalt oder Spiritualin oder beides)
- Offizielle Einführung und Verabschiedung durch die Kirche und die Leitung der Einrichtung bei Hauptamtlichen mit einem Sonderauftrag in der APHS
- Seelsorgevereinbarung zwischen Einrichtung und Kirchengemeinde (Präsenz, Gottesdienste, Gottesdienstraum, Dienstzimmer)
- Kritische und wertschätzende Begleitung durch Dienst- und Fachaufsicht (zum Beispiel Visitationen)
- Zugang zu Informationen und Daten in der Einrichtung, die für die Seelsorge relevant sind
- Dienst-/Gesprächszimmer
- Kommunikations- und Arbeitsmittel
- Budget
- Gottesdienstraum
- Mitsprache in relevanten Entscheidungsgremien

Auch ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Ehrenamtliche im Besuchsdienst brauchen Kompetenzen und entsprechende Grundbedingungen für ihren Dienst.

An persönlichen und fachlichen Kompetenzen sind insbesondere zu nennen:

- Qualifizierte seelsorgliche Ausbildung oder eine entsprechende Zurüstung (Rollenklärung, Gesprächsführung, Nähe und Distanz, Validation)

- Belastbarkeit im Umgang mit Grenzsituationen wie z.B. Sterben und Tod, Begleitung von Koma-Patienten, Aphasikern
- Bereitschaft, sich auf die besondere Situation alter und pflegebedürftiger Menschen einzulassen
- Bereitschaft sich auf die besonderen Bedingungen eines Pflegeheims einzulassen
- Offenheit im Umgang mit Mitarbeitenden in einem säkularen und multireligiösen Umfeld
- Bereitschaft zur Supervision und zur Reflexion des ehrenamtlichen Dienstes
- Achtung der Schweigepflicht (Umgang mit Seelsorgedaten)
- Qualifizierte Ausbildung bei der Übernahme von gottesdienstlichen Aufgaben (Prädikantenausbildung)
- Kontakt- und Kooperationsfähigkeit

Damit sich diese Kompetenzen wirksam entfalten können, sind folgende organisatorische Grundbedingungen aus Sicht der APHS für das Ehrenamt unerlässlich:

- Beauftragung für einen klar definierten Arbeitsbereich
- Offizielle Einführung und Verabschiedung
- Verlässliche Kontaktperson in Kirchengemeinde und Altenpflegeheim
- Unterstützung und Offenheit im und durch das Altenpflegeheim
- Einführung ins Heim durch die Heimleitung
- Gewährung einer Aufwandsentschädigung (z. B. Fahrtkostenersatz)
- Dankkultur
- Versicherungsschutz
- Supervisionsangebot (mindestens kollegiale Beratung)
- Qualifizierungsangebote

5. Anregungen für die Praxis

Die auf den folgenden Seiten zusammengestellten Handlungsprofile wollen der zunehmenden Bedeutung der APHS in einer Gesellschaft des langen Lebens Rechnung tragen und damit letztlich der Würde und Gotteskindschaft alter und pflegebedürftiger Menschen gerecht werden. Sie sind aus der Praxis erwachsen und haben sich dort bewährt. Ihr Ziel ist, die seelsorgliche und gottesdienstliche Arbeit im Altenpflegeheim zu erleichtern und zu stärken. Damit verbunden ist der Versuch, seelsorgliches und gottesdienstliches Handeln im Altenpflegeheim im Sinne von Standards qualitativ zu beschreiben.

5.1. Gottesdienste im Altenpflegeheim

Was ist vor dem Gottesdienst zu organisieren?

- Fester Raum (Kapelle, Wohnbereich)
- Feste Zeiten im Wechsel mit den anderskonfessionellen Kolleginnen und Kollegen oder Prädikantinnen und Prädikanten
- Ankündigung im Gottesdienstplan der Gemeinde
- Ankündigung im Wochenplan oder Veranstaltungsplan der Einrichtung, durch Flyer oder Aushänge
- Kirchliche Atmosphäre (Kreuz, Kerze, Blumen, Audiodatei mit Glockenläuten, liturgische Farben)
- Kleidung (Talar)
- Schwerhörigengerechte Akustik / Anpassung der Raumakustik an Hörgeräte
- Gesangbücher im Großdruck / eigene Ordner mit bekannten Liedern
- Orgel- oder Gitarrenbegleitung, bzw. Einspielungen
- Berücksichtigung unterschiedlicher Gruppen
- Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner (zum Beispiel Einladungen verteilen, Altar schmücken)
- Rollstuhlbringdienst (Mitarbeitende, Ehrenamtliche)
- Angemessene zeitliche Präsenz vor und nach dem Gottesdienst
- Pflegefachkraft (Ehrenamtliche) während des Gottesdienstes anwesend (Versorgung, Beruhigung)

Was ist inhaltlich zu beachten?

- Wenn möglich persönliche Begrüßung und Verabschiedung
- Wiedererkennbare Liturgie
- Auswahl bekannter Lieder
- Aufgreifen von Lebensproblemen in der Predigt
- Verständlichkeit (kurze Predigt, leichte Sprache)
- Symbolkompetenz
- Rituale
- Abendmahl
- Fürbitte (mit Anliegen aus dem Heim)
- Bekanntmachungen (Möglichkeit zu spenden, noch etwas geben zu können)
- Segen

Und nach dem Gottesdienst?

- Verabschiedung am Ende des Gottesdienstes, dabei eventuell Symbole mitgeben
- Gespräch/Begleitung nach dem Gottesdienst
- Besuch bei bettlägerigen Personen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen konnten
- Zimmerabendmahl
- Gottesdienste zu besonderen Anlässen (z.B. Heim-Jubiläum; Totengedenken)

Was soll erreicht werden?

- Gottesdienste strukturieren die Woche und das Kirchenjahr
- Die Teilnehmenden werden mobilisiert und haben Gelegenheit, ihr Zimmer zu verlassen (wichtig zum Beispiel bei depressiven Menschen)
- Sie erleben Gemeinschaft und einen „festen Platz“ (Stammplätze beachten!)
- Sie erfahren mit Stolz, was sie noch können (zum Beispiel im Gesangbuch blättern, Liedverse auswendig singen)
- Die jetzige Lebenssituation wird als gesegnet erfahren
- Vergewisserung der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Glaubenden

5.2. Besuche im Altenpflegeheim

Was ist vorher zu organisieren?

- Kontakt zur Heimleitung, um sich vorzustellen
- Klärung, zu welchen Anlässen Besuche gemacht werden (spontan, auf Anfrage, zum Heimeinzug, zum Geburtstag)
- Klärung, wie der Seelsorger/die Seelsorgerin über Gesprächsbedarf informiert wird (durch Mitarbeitende in der Pflege, Angehörige)
- Bekanntgabe des Seelsorgeangebots (Aushang, Flyer, Grußkarte beim Einzug)

Was ist inhaltlich zu beachten?

- Angemessene Atmosphäre (Fernseher/Radio ausschalten; auf Mitbewohnerinnen und -bewohner achten)
- Angemessenes Zeitbudget für den Besuch
- Eröffnen eines „Raumes“, die eigene Biografie und jetzige Lebenssituation in einer spirituellen Dimension zu entfalten und zu erfahren
- Wahrnehmen, ob Gebet oder Vergebungszuspruch angebracht ist
- Sensibilität für das Bedürfnis nach Berührung und dem Wunsch nach Distanz
- Aktives Zuhören, wo verbale Kommunikation möglich ist
- Einbeziehung aller Sinne (Tasten, Riechen, Schmecken, Sehen, Hören) in der Begegnung mit Menschen, deren verbale Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt ist
- Validierende Begleitung (dient der Achtung der Gefühlswelt des Gegenübers)
- Bewusste Präsenz bei komatösen und nicht mehr kommunikationsfähigen Menschen

Was soll erreicht werden?

- Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich von ihrer Kirche nicht allein gelassen.
- Spirituelle Bedürfnisse werden berücksichtigt.

- Wer im Heim lebt, fühlt sich auch im Alter begleitet.

5.3. Seelsorge mit Angehörigen

Was ist vorher zu organisieren?

- Klarheit, was angeboten werden soll (Spontangespräche auf dem Gang, Kondolenz oder reguläres Angebot?)
- Bekanntgabe des Seelsorgeangebots (Grußkarte, Aushang)
- Vom Heim gestellte Räumlichkeiten (zum Gespräch, für Veranstaltungen)

Was ist inhaltlich zu beachten?

- Respekt vor den Problemen der Angehörigen (Schuldgefühle, finanzielle Probleme, Eltern, Partnerinnen, Partner erkennen sie nicht mehr, Angst vor dem Sterben)
- Unterstützung Angehöriger bei der Begleitung ihrer Bezugsperson (zum Beispiel Versöhnung mit ihr) und bei der Sterbebegleitung
- Informationsveranstaltungen und Gesprächskreise
- Informationen über Hospiz und Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAVP)

Was soll erreicht werden?

- Angehörige fühlen sich in ihrer spezifischen Lage anerkannt und angenommen.
- Sie können Schuldgefühle aussprechen.
- Sie erhalten Unterstützung bei „unerledigten Aufgaben“ wie beispielsweise Versöhnung.
- Sie erfahren ihre Eltern/Partner als gut begleitet und fühlen sich entlastet.

5.4. Seelsorge mit Mitarbeitenden in der Pflege

Was ist vorher zu organisieren?

- Klarheit über die eigene Rolle (Vertrauensperson „von außen“; Schlichterposition gegenüber Heimleitung usw.)
- Klarheit über das eigene Angebot (spontanes Gespräch, reguläres Angebot, Gesprächskreise oder Fortbildungen), eventuell Absprache mit Heimleitung
- Bekanntmachen des Angebots (zum Beispiel durch Aushang)

Was ist inhaltlich zu beachten?

- Kenntnis über die wichtigsten Probleme von Mitarbeitenden in der Pflege (zum Beispiel Unsicherheit in der Sterbebegleitung, Schichtdienst, kollegiale Unstimmigkeiten)
- Schweigepflicht!
- Unterstützung beim Umgang mit „schwierigen“ Bewohnerinnen oder Bewohnern und Angehörigen
- Unterstützung in allgemeinen Lebensfragen (z.B. Partnerschaftsprobleme auf Grund von Schichtdienst)
- Unterstützung bei der Verarbeitung von Sterben und Leid
- Gesprächskreise (z.B. zu ethischen Themen oder zur Sterbebegleitung)

Was soll erreicht werden?

- Die Mitarbeitenden finden im Gespräch mit einer verschwiegenen Person Entlastung.
- Sie haben weniger Ängste, Sterbende zu begleiten oder zu verabschieden.
- Sie erfahren, dass „die Kirche“ ihre Arbeit wertschätzt und sie darin unterstützt.

5.5. Sterbebegleitung / Palliative Care

Was ist vorher zu organisieren?

- Klarheit über die eigene Rolle als Geistliche oder Geistlicher in einem (idealerweise) multiprofessionellen Team (Mitarbeitende in der Pflege und Hauswirtschaft, Gesprächsbegleiter nach dem fünften Sozialgesetzbuch Paragraph 132a, Hausarzt, HospizhelferInnen, Ehrenamtliche im Besuchsdienst, Angehörige)
- Verbindliche Absprache mit dem Heim über Informationsfluss (wer im Sterben liegt und seelsorgliche Begleitung wünscht)
- Erreichbarkeit
- Vertretungsregelung bei Notfällen

Was ist inhaltlich zu beachten?

- Besuch auf Anfrage
- Krankenabendmahl
- Krankensalbung
- Segnung
- Gespräch mit Angehörigen
- Gesprächskreise für Mitarbeitende

Was soll erreicht werden?

- Niemand muss Angst haben, allein und ohne geistlichen Segen sterben zu müssen.
- Die Seelsorgenden fügen sich in ein multiprofessionelles Team ein und nehmen eine ganz spezifische Aufgabe darin wahr.
- Seelsorge fördert eine Sterbekultur im Heim.
- Die Hospizarbeit wird gefördert.

5.6. Trauerbegleitung

Was ist vorher zu organisieren?

- Klarheit über die eigene Rolle und die Aufgaben in einem multiprofessionellen Team
- Verbindliche Absprache mit der Heimleitung über den Informationsfluss
- Verbindliche innerkirchliche Absprache und mit örtlichen Bestattungsunternehmen, wer in welchem Fall eine Beerdigung übernimmt

Welche Angebote können gemacht werden?

- Aussegnung
- Abkündigung und Gebet im Heimgottesdienst
- Beerdigung
- Präsenz von Gemeindemitgliedern und Übernahme der Grabpflege bei „Sozialbestattungen“
- Trauerfeier (zum Beispiel monatlich) für die Verstorbenen im Heim
- Gedenken am Ewigkeitssonntag oder anlässlich eines besonderen Jahrgottesdienstes
- Gespräch mit Angehörigen
- Begleitung bei der Entwicklung einer Trauerkultur im Heim (zum Beispiel Anlegen eines Trauerkoffers mit Kreuz, Kerze, Gebetbuch)

Was soll erreicht werden?

- Heimbewohnerinnen und -bewohner werden über den Tod hinaus begleitet und es wird ihrer gedacht.
- Die Hinterbliebenen erfahren von der Wertschätzung ihrer Angehörigen im Heim.
- Der Abschied wird durch Seelsorgerin oder Seelsorger gestaltet.

5.7. Fortbildung AltenPflegeHeimSeelsorge

Zugangsvoraussetzungen für die Seelsorge in der APHS

- Befähigung zur Seelsorge bzw. Begleitung durch Studium oder Diakonenausbildung (Universität, Fachhochschule)
- Qualifizierung in der klinischen Seelsorge oder eine vergleichbare Seelsorgeausbildung
- Spezifische Grundqualifikation für die Seelsorge mit alten Menschen
- Verpflichtung und Recht auf Supervision, kollegiale Supervision, Coaching und Fortbildung

Anforderungen an die Inhalte einer Fortbildung zur Seelsorge mit alten Menschen

- Das Spezifikum der Seelsorge im Heim gegenüber derjenigen in anderen Lebensumfeldern
- Lebensformen und psychische Bewältigungsformen im Alter
- Alterstheorien
- Die Bedeutung eigener Altersbilder für die Seelsorge
- Das Besondere an der Lebenslage im Heim
- Biografieorientierte Gespräche
- Strukturen und Abläufe im System Pflegeheim
- Arbeitssituation der Mitarbeitenden
- Probleme der Angehörigen
- Erkrankungen und Behinderungen im Alter (Parkinson, Aphasie, Sinnesbehinderungen)
- Depression im Alter
- Formen und Verlauf einer Demenz
- Kommunikation mit dementen alten Menschen
- Validation
- Nonverbale Kommunikation
- Gottesdienste mit dementen alten Menschen
- Palliative Care / Sterbebegleitung

- Klarheit über die eigene Rolle als Seelsorgerin, bzw. Seelsorger im Heim

Was soll erreicht werden?

- Seelsorger und Seelsorgerinnen gehen nicht unvorbereitet („Das kann doch jeder!“) in die Einrichtungen.
- Auch viel beschäftigte Gemeindepfarrer haben Anrecht auf eine Grundqualifikation, die die Seelsorge mit kommunikationseingeschränkten Menschen erleichtert.
- Altenpflegeheimseelsorge ist eine wert- und anspruchsvolle, Eignung und Fortbildung voraussetzende Form der Seelsorge.

5.8. Umgang mit Seelsorgedaten

Die seelsorgliche Arbeit im Altenpflegeheim erfordert einen sorgfältigen Umgang mit Daten, die persönliche, insbesondere familiäre, wirtschaftliche oder berufliche Angelegenheiten der Menschen beschreiben, mit denen Seelsorgende in Wahrnehmung ihres Auftrages Kontakt haben. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Seelsorgedaten für andere Personen nicht zugänglich sind.

Die Konferenz der Altenheimseelsorgenden in der EKD hat sich mit der Thematik beschäftigt und unter der fachlichen Beratung der Rechtsabteilung der EKD im Jahr 2008 eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Seelsorgedaten in der AltenPflegeHeimSeelsorge erarbeitet. Sie ist auch nach mehr als zehn Jahren noch eine weiterführende Basis für eigene Lösungen und findet sich als Anhang.

Darüber hinaus lohnt sich die Kenntnis und ein wacher Gebrauch des Seelsorgeheimnisgesetzes der EKD⁵.

⁵ www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/seelgg.html (aufgerufen am 15.05.2019)

6. Weiterführende Literatur

Eine ständig aktualisierte Übersicht ist im Internet unter **www.seelsorge-im-alter.de** zu finden.

Anhang

Orientierungshilfe zum Umgang mit Seelsorgedaten in der AltenPflegeHeimSeelsorge

Erarbeitet von der Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD
2008 in Kassel
unter der fachlichen Beratung
der Rechtsabteilung des Kirchenamtes der EKD

Grundsatz

Die Seelsorge an Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern nimmt einen hohen Stellenwert ein und bildet vielfach eine wirkungsvolle Unterstützung zur ganzheitlichen Betreuung. Um dies im notwendigen geschützten Rahmen ausführen zu können, bedarf es der Klarstellung und der Einhaltung folgender Regeln.

Definitionen

Seelsorge bezeichnet im Rahmen dieser Orientierungshilfe die vom Evangelium inspirierte Zuwendung zu Menschen durch Zuspruch, Beistand, Beratung, Ermahnung, Vergebungszusage, Trost und tätige Hilfe mit dem Ziel, dass sie in Beziehung zu dem Heil leben und sterben, das in Jesus Christus der Menschheit gegeben ist.

Als evangelische Kirche sehen wir seelsorgliches Handeln nicht an ein kirchliches Amt gebunden. Jeder Christ ist zur begleitenden Seelsorge im Sinne des Beistehens, Mittragens und des sich Einfühlens berufen und befähigt. Hierbei nehmen besonders ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger spezielle seelsorgliche Aufgaben wahr. *Seelsorgerin / Seelsorger* im Sinn dieser Orientierungshilfe ist jede Person, die unabhängig von ihrer Ausbildung und ihrem Auftraggeber mit oder ohne Ordination **mit einem kirchlichen Auftrag** ehren-, neben- oder hauptamtlich in einem Altenheim seelsorglich tätig ist.

Der Begriff *AltenPflegeHeim* umfasst im Rahmen dieser Orientierungshilfe jede Art von Einrichtung, in der meist ältere sowohl pflegebedürftige wie auch nicht pflegebedürftige Menschen wohnen und zum Teil gepflegt, versorgt und betreut werden, unabhängig von der Art der Trägerschaft (zum Beispiel privat oder kirchlich).

Die Begriffe *Bewohnerinnen*, *Bewohner*, *Angehörige*, *Mitarbeitende* umfassen den gesamten in einer Einrichtung vorhandenen Personenkreis unabhängig von ihrer kirchlichen oder konfessionellen Zugehörigkeit.

Was unter *Seelsorgedaten* zu verstehen ist, ist beispielhaft in Paragraph 12 der Verordnung der Lippischen Landeskirche vom 9. Dezember 2003 zur Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD (kurz:

Datenschutzdurchführungsverordnung (DSVO) festgehalten:

„(1) Seelsorgedaten sind personenbezogene Daten, die in Wahrnehmung des Seelsorgeauftrages bekannt werden.

(2) Sie beschreiben persönliche, insbesondere familiäre, wirtschaftliche oder berufliche Angelegenheiten des Gemeindegliedes oder anderer betroffener Personen.

(3) Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Seelsorgedaten nicht zugänglich sind.“

Diese Definition ist **allen Bereichen seelsorglicher Tätigkeit zu Grunde zu legen**, damit auch für die *AltenPflegeHeimSeelsorge*. Sie ist für alle im seelsorglichen Bereich Eingesetzten verbindlich und erfährt von der Hausleitung die notwendige Unterstützung.

Anwendung in der Praxis der Seelsorge

Die Anwendung dieses Grundsatzes in der Praxis der Seelsorge schließt jegliche Weitergabe an Dritte sowohl innerhalb der Altenhilfeeinrichtung und ihres Trägerverbandes als auch nach außen, etwa an die Heimaufsicht, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder andere in der Weise aus, soweit damit irgendwelche Rückschlüsse auf Personen und Inhalte der seelsorglichen Tätigkeit geschlossen werden können.

Der Ausschluss bezieht sich sowohl auf in Wahrnehmung des Seelsorgeauftrages bekannt gewordene Inhalte, die Namen der Kontaktpersonen (Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige sowie sämtliche weitere Kontaktpersonen) wie auch die Art der Tätigkeit (zum Beispiel Einzelbesuch, Gesprächskreis, Gottesdienst), die Zahl der Teilnehmenden an der jeweiligen Tätigkeit und den Zeitraum der jeweiligen Tätigkeit der Seelsorgerin / des Seelsorgers, soweit dabei Rückschlüsse auf die Inhalte der seelsorglichen Tätigkeit geschlossen werden können.

Die Praxis der Seelsorge und das Beichtgeheimnis

Besondere Beachtung gilt dem Beichtgeheimnis, dem die in der Seelsorge Tätigen zusätzlich unterliegen und – sofern sie ordiniert sind - im Ordinationsversprechen bekräftigt haben:

„(1) Was dem Pfarrer in Ausübung seines seelsorglichen Amtes anvertraut wird, unterliegt dem Beichtgeheimnis.

(2) Der Pfarrer ist verpflichtet, das Beichtgeheimnis gegenüber jedermann unverbrüchlich zu wahren. Der Bruch des Beichtgeheimnisses ist ein Verstoß gegen die Amtspflichten des Pfarrers.

(3) Der Pfarrer muss bereit sein, Nachteile, die sich aus dem Beichtgeheimnis und der Schweigepflicht ergeben, auf sich zu nehmen. Die Kirche hat ihm in einem solchen Fall besonderen Schutz zu gewähren.“

(So beispielhaft in Paragraph 27 des Kirchengesetzes vom 5. Juni 1973 über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer in der Lippischen Landeskirche, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. November 2001, geregelt.)

Ausnahme von der Unverbrüchlichkeit des Beichtgeheimnisses / der Schweigepflicht / Übergesetzlicher Notstand⁶

Nur wenn durch die Offenlegung einer der Seelsorgerin / dem Seelsorger bekannt gewordenen Äußerung ein Kapitalverbrechen verhindert werden kann, kann, muss jedoch nicht, diese Äußerung der zuständigen Stelle angezeigt werden. Vor einer möglichen Offenlegung sollte das Problem einer dienstvorgesetzten Person zu Gehör gebracht werden.

Anwendung dieser Orientierungshilfe bei von Dritten finanzierten Anstellungsverhältnissen

Irrelevant ist, ob und in welcher Form die Stellen der als Seelsorgerin oder Seelsorger eingesetzten Personen durch Dritte, zum Beispiel durch Krankenkassen oder deren Vertreter ganz oder teilweise finanziert werden, da die Wahrung des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses unverbrüchlich und gegenüber jedermann zu wahren ist.

⁶ Anm. der Redaktion: Die hier getätigten Ausführungen erscheinen im Licht des Seelsorgegeheimnisgesetzes der EKD aus dem Jahr 2009 revisionsbedürftig. Dort heißt es in Paragraph 2, Absatz 4: „Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren.“

Diese Regelungen nehmen nicht weg, dass sich der Seelsorger nach Gewissensprüfung und möglicher Beratung mit seinem oder ihrem Dienstvorgesetzten für den Bruch der Amtsverpflichtung entscheiden kann.

Anwendung dieser Orientierungshilfe, wenn die Seelsorgerin / der Seelsorger Teil eines Teams ist

Auch für die in einem Team (etwa Betreuungsteam, sozialer Dienst, therapeutisches Team) tätigen Seelsorgerinnen und Seelsorger ist die Orientierungshilfe in gleicher Weise mit der oben angeführten Begründung bindend.

Persönliche Dokumentation durch die Seelsorgerin / den Seelsorger

Eine persönliche Dokumentation von Seelsorgedaten, die vor Einsichtnahme von Dritten und Weitergabe an Dritte wirkungsvoll zu schützen ist, bleibt von dieser Orientierungshilfe unberührt.

Dokumentation von Tätigkeiten im Umfeld der AltenPflegeHeim-Seelsorge durch nicht seelsorgerlich Tätige

Müssen sonstige in der Altenhilfeeinrichtung Tätige zum Beispiel wegen des

Nachweises der Leistungserbringung eine Tätigkeit dokumentieren, die in Zusammenhang mit einer Tätigkeit der Seelsorgerin / des Seelsorgers steht, so darf die Art der Tätigkeit oder Veranstaltung (zum Beispiel Andacht oder Gottesdienst) in der Dokumentation nicht genannt werden, soweit damit Rückschlüsse auf Personen und auf Inhalte des Seelsorgebesuches geschlossen werden können.

Falls überhaupt erforderlich, so soll beispielsweise das Bringen zu und Abholen von einem Gottesdienst nicht als „Transfer zu Gottesdienst“, sondern als „Transfer zu Veranstaltung“ dokumentiert werden. Laden nichtseelsorglich Beschäftigte zu einer Veranstaltung der Seelsorge ein (zum Beispiel zu einem Gottesdienst), so sollen sie gebeten werden, nur zu dokumentieren „Besuch bei [...]“.

Diese Vorgehensweise sollte solange gelten, bis die Kirchenleitungen, die jeweils zuständige Heimaufsicht und die jeweils zuständigen Vertreter der Krankenkassen den Ausschluss der spezifischen, auf die seelsorgliche Tätigkeit rückschließende Dokumentation von nicht seelsorglich Tätigen von Dienstleistungen im Umfeld der Dienste von Seelsorgerinnen / Seelsorgern in Einrichtungen der Altenhilfe vereinbart haben.

Anwendung der Orientierungshilfe

Die Orientierungshilfe sollte in der AltenPflegeHeimSeelsorge grundsätzlich beim Gestellungsvertrag zwischen der Landeskirche, dem Altenheimträger und der Seelsorgerin / dem Seelsorger zum Vertragsinhalt gemacht werden und zu Beginn ehrenamtlich seelsorglich Tätigen als verbindliche Leitlinie ausgehändigt werden.

Impressum

Erarbeitet und herausgegeben von der Konferenz der AltenPflegeHeimseelsorge in der EKD
auf Grundlage der Veröffentlichungen aus den Jahren 2009 und 2014.

klimateutral auf 100% Recyclingpapier gedruckt

Juni 2019

Projektteam:

Dr. Urte Bejick, Theologin, Diplom Diakoniewissenschaftlerin, Karlsruhe
(Evangelische Landeskirche in Baden)

Johannes Bröckel; Pfarrer; Stuttgart
(Evangelische Landeskirche in Württemberg)

Friedhelm Nachtigal, Pfarrer, Höpfigheim
(Evangelische Landeskirche in Württemberg)

Anne Heimendahl; Pfarrerin, Berlin
(Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)

Dorothea Lindow, Pfarrerin, Eutin
(Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)

Oberkirchenrat Andreas Jensen; Hannover
(Referat Seelsorge, Gemeindeformen, Gottesdienst im Kirchenamt der EKD)

Das Impulspapier steht unter
www.ekd.de/aphs
oder
www.seelsorge-im-alter.de
zum Download bereit.

Printexemplare können über das
Kirchenamt der EKD,
Referat 4.06,
Herrenhäuser Str. 12,
30419 Hannover,
Hannelore.Janzhoff@ekd.de
bestellt werden.



www.ekd.de/aphs